

7 Kosten der sozialen Sicherung



7	Kosten der sozialen Sicherung	109	7.6	Aufwand für bedarfsabhängige Leistungen	122
7.1	Einleitung	110	7.6.1	Ergänzungsleistungen AHV/IV	122
7.2	Methodische Bemerkungen zu den Datenquellen	110	7.6.2	Prämienverbilligungen	124
7.3	Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt	111	7.6.3	Stipendien	125
7.3.1	Aufwand des Kantons	111	7.6.4	Unterstützung im Bereich Familie, Kinder und Jugend	126
7.3.2	Aufwand der Gemeinden	112	7.6.5	Alimentenbevorschussung	126
7.3.3	Aufwand der einzelnen Bezirke	115	7.6.6	Hilfe für pflegebedürftige Personen (im Alter)	126
7.3.4	Aufwand der einzelnen Sozialregionen	116	7.6.7	Opferhilfe	128
7.4	Finanzausgaben nach Aufgabengebiet und im Vergleich zur Schweiz	116	7.6.8	Suchthilfe	128
7.4.1	Kantonale Ausgaben	117	7.6.9	Leistungen für Menschen mit Behinderung	129
7.4.2	Kommunale Ausgaben	118	7.6.10	Sozialhilfe	130
7.4.3	Aufwand von Kanton und Gemeinden	119	7.6.11	Asyl	130
7.5	Aufwand für Sozialversicherungen	121	7.7	Fazit	131
7.5.1	Alters- und Hinterlassenenversicherung	121	7.8	Die wichtigsten Resultate im Überblick	133
7.5.2	Invalidenversicherung	121	7.9	Literatur	134
7.5.3	Beiträge an weitere Sozialversicherungen	122			

7 Kosten der sozialen Sicherung

7.1 Einleitung

An der Finanzierung der sozialen Sicherheit in der Schweiz sind verschiedene Staatsebenen wie auch verschiedene Instanzen beteiligt. Den grössten Teil der Kosten der sozialen Sicherung tragen Arbeitnehmende und Arbeitgebende (vgl. Bundesamt für Statistik 2012). Die öffentliche Hand trägt etwa ein Viertel der Einnahmen bei. Bund, Kanton und Gemeinden sind dabei je nach Sicherungssystem unterschiedlich stark an der Finanzierung beteiligt.

Der Sozialbericht 2005 hat festgehalten, dass diese Kosten stark zunehmend sind, sowohl bei den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn wie auch für den Kanton Solothurn selbst. Dennoch sind die Sozialausgaben im Kanton Solothurn im Vergleich mit den gesamtschweizerischen Werten tiefer.

Auf diese beiden Aspekte und damit auf den Aufwand der öffentlichen Hand im Kanton Solothurn richtet sich auch der Fokus der folgenden Ausführungen. Für den Kanton Solothurn wie auch die Einwohnergemeinden ist der Frage nachzugehen, wie sich die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt in den vergangenen Jahren bzw. im Vergleich zur im Sozialbericht 2005 beschriebenen Situation entwickelt haben (Abschnitt 7.3). Dabei ist auch der Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation sowie zu den Aufwendungen für andere Staatsaufgaben von Interesse (Abschnitt 7.4).

Angesichts von verschiedenen Neuerungen und Änderungen in verschiedenen Sicherungssystemen (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme) richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf einzelne Sozialleistungen, die in den Abschnitten 7.5 (Sozialversicherungen) und 7.6 (bedarfsabhängige Leistungen) erläutert werden. Es werden vor allem die Aufwendungen der öffentlichen Hand thematisiert, während Bezüge zur Zahl der Leistungsempfänger/innen in den jeweiligen Kapiteln zu Problem- und Lebenslagen erläutert werden.

Vorgängig sind einleitend einige methodische Bemerkungen zu den verwendeten Konzepten und Datenquellen notwendig, um den Nachvollzug der Ergebnisse zu ermöglichen.

7.2 Methodische Bemerkungen zu den Datenquellen

Die zentralen Datenquellen für die Beschreibung der Kosten und der Finanzierung der sozialen Sicherung bilden die Rechnungen der Einwohnergemeinden wie auch die Staatsrechnung des Kantons Solothurn. Sie werden ergänzt durch gesamtschweizerische Zusammenzüge im Rahmen der Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz. Auf die Besonderheiten der nationalen Statistik wird in Abschnitt 7.4 eingegangen.

Die Nutzung der Rechnungen der öffentlichen Gemeinwesen auf Ebene Kanton und Gemeinden bedarf einiger Vorbemerkungen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die folgenden Angaben stets aus der laufenden Rechnung der jeweiligen Gemeinwesen entnommen sind. Diese bilanziert Ausgaben – also Zahlungen an Dritte, Abschreibungen oder andere Aufwandsposten – und die Erträge.

Die Rechnungslegung öffentlicher Gemeinwesen folgt einer einheitlichen funktionalen Gliederung und ermöglicht so den Vergleich der Finanzrechnungen von Gemeinden und Kanton.

Eine der staatlichen Hauptaufgaben für Kanton wie auch Einwohnergemeinden ist gemäss dieser Gliederung die Soziale Wohlfahrt. Je nach Staatsebene fallen darunter verschiedene Teilaufgaben, die aber auf die Herstellung von sozialer Sicherheit bzw. Sozialer Wohlfahrt bezogen sind und damit von anderen Staatsaufgaben wie z.B. Bildung oder öffentlicher Sicherheit abgegrenzt werden (siehe hierzu die Abschnitte 7.3.1 und 7.3.2).

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wenn mehrere Staatsebenen (Gemeinde, Kanton oder Bund) an der Umsetzung bzw. Finanzierung einer einzelnen Aufgabe beteiligt sind, wird im Folgenden jeweils der Nettoaufwand ausgewiesen. Der Nettoaufwand bezeichnet den Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen, womit auf der Einnahmenseite entsprechende Beiträge von anderen Gemeinwesen, auf der Ausgabenseite entsprechende Zahlungen an andere Gemeinwesen berücksichtigt sind.

Grundsätzlich werden in den Ausführungen in diesem Kapitel die jeweiligen Aufstellungen, wie sie Kanton, Gemeinden und Bund tätigen, unverändert übernommen. Dabei sind einige Einschränkungen zu bedenken:

Bei der Verbuchung der Ausgaben in der laufenden Rechnung sind in der Regel Verwaltungskosten nicht einbezogen. Wo sie mitberücksichtigt sind, wird darauf hingewiesen.

Der Beitrag des Bundes bei der Finanzierung von Leistungen, die im Kanton Solothurn bzw. für dessen Bevölkerung erbracht werden, ist nur bedingt nachzuzeichnen. Angaben dazu liegen in der Regel dann vor, wenn solche Beiträge in der Staatsrechnung des Kantons erscheinen. Wo dies der Fall ist, sollen sie im Folgenden ausgewiesen werden, um einerseits die Beiträge der einzelnen Staatsebenen an der Finanzierung der sozialen Sicherung bzw. einzelner Sicherungssysteme als Nettoaufwand sichtbar zu machen, und um andererseits durch deren Summierung auch den Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand zu dokumentieren.

Die Gesamtkosten einzelner Sicherungssysteme sind damit jedoch meistens nicht hinreichend abgebildet. Denn die Finanzierungsbeiträge von nicht-staatlichen Akteuren und Akteurinnen (Arbeitgeberschaft, Arbeitnehmer/innen, Bürger/innen) bleiben unberücksichtigt. Entsprechend ist zu bedenken, dass die folgende Analyse einer institutionellen Perspektive unterliegt, da nur staatliche Finanzierungsbeiträge aufgeführt sind.

Eine andere Perspektive entsteht, wenn die jeweiligen Aufwände mit den dafür jeweils finanzierten Leistungen in Verbindung gebracht werden. Dieser Bezug zu Leistungsstatistiken erfolgt in den einzelnen thematischen Kapiteln zu Problem- und Lebenslagen. Es wird daher primär auf die Art der Leistungen eingegangen, für welche die ausgewiesenen Beiträge der öffentlichen Hand eingesetzt werden. Nach Möglichkeit wird zudem ausgewiesen, in welchem Umfang in einzelnen Sicherungssystemen Zahlungen direkt an Leistungsempfänger/innen – vermerkt mit Zahlungen an Haushalte – erfolgen.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen dargestellten Werten in diesem Kapitel um Nominalwerte handelt. Auf eine Berücksichtigung und Abbildung der Teuerung in der Kostenentwicklung wird daher verzichtet.

7.3 Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt

7.3.1 Aufwand des Kantons

Gesamtaufwand

Die Grundlage für die Berechnung des Aufwands für die Soziale Wohlfahrt des Kantons Solothurn bilden die Staatsrechnungen. Das finanztechnische Konzept der «Sozialen Wohlfahrt» findet auch bei der Rechnungslegung des Kantons Anwendung. Die Zahlen für Ertrag, Aufwand und Nettoaufwand im Bereich «Soziale Wohlfahrt» sind in den Staatsrechnungen 2006–2011 publiziert. Im Wesentlichen fasst das Konzept «Soziale Wohlfahrt» drei Kontengruppen zusammen: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen (6653), Soziale Dienste (6654) sowie Sozialhilfe und Asyl (6656). Hinzu kommt seit 2005 das Globalbudget «Soziale Sicherheit». Dieses fasst drei Produktgruppen zusammen: Sozialintegration und Prävention, Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen sowie soziale Notlagen und Sanktionen.

Die Abbildung 7.1 zeigt, wie sich der Aufwand, der Ertrag sowie der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt im Zeitraum 2006 bis 2011 und im Vergleich zu 2003 entwickelt haben. Der Bruttoaufwand des Kantons steigt in dieser Periode leicht aber stetig an, von 270 Mio. Franken (2003) auf 393 Mio. Franken (2011). Dies ist ein Zuwachs von 45%

Der Bruttoaufwand des Kantons Solothurn beträgt 2011 393 Mio. Franken.

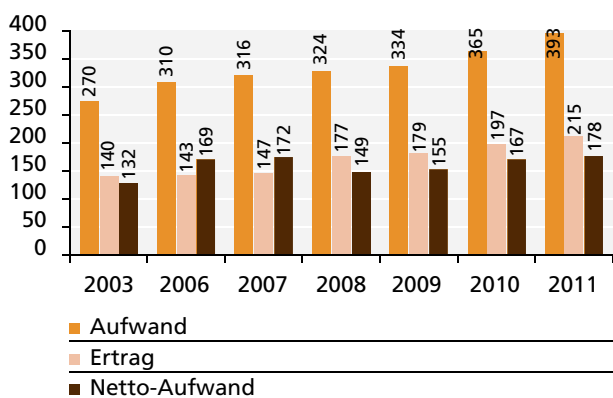
Da die Erträge zugunsten des Kantons gegenüber 2003 und seit 2006 ebenfalls einen Anstieg erfahren, ist beim Nettoaufwand eher ein moderater Zuwachs zu verzeichnen. Augenfällig ist insbesondere der Einschnitt 2008, der mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs zu erklären ist, welcher eine Aufhebung der Beteiligung an der Finanzierung individueller Leistungen von IV und AHV, bei gleichzeitiger Übernahme der vollen Finanzierung der Behinderteninstitutionen wie auch von Alters- und Pflegeheimen zur Folge hat (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Gegenüber 2006 gehen die Netto-Zahlungen des Kantons von 169 Mio. (2006) auf 147 Mio. Franken (2008) zurück. Bis 2011 steigt der Nettoaufwand jedoch stetig bis auf 178 Mio. Franken an, was einem Zuwachs von 35% gegenüber 2003 (132 Mio. Franken) entspricht.

Zwischen 2003 und 2011 steigt – trotz vorübergehender Entlastung durch den NFA – der Nettoaufwand des Kantons für die Soziale Wohlfahrt um 35% an (von 132 auf 178 Mio. Franken).

Pro Kopf der Bevölkerung beträgt der Nettoaufwand im Jahr 2003 533 Franken, im Jahr 2011 sind es 688 Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 29%.

Abbildung 7.1: Aufwand, Ertrag und Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt, Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quelle: K-STARE



Bemerkung:

Angaben in Mio. Franken.

Aufwand nach Bereich der Ausgaben

Der grösste Nettoaufwand verbleibt dem Kanton Solothurn bei der Kontengruppe Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung sowie Ergänzungsleistungen für Familien, die 2011 insgesamt knapp 83% (153 von 178 Mio. Franken) des Nettoaufwands bei den hier berücksichtigten Leistungen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt ausmachen. Die Kontengruppe soziale Institutionen macht mit einem Nettoaufwand von knapp 25 Mio. Franken (2011) knapp 13% des Nettoaufwands aus, während Ausgaben für Soziale Dienste sowie Sozialhilfe und Asyl für den Kanton nur marginale Bedeutung haben.

7.3.2 Aufwand der Gemeinden Gesamtaufwand

Die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn gestalten die Rechnungslegung nach einem einheitlichen Kontenplan (vgl. Amt für Ge-

meinden des Kantons Solothurn 2010). Gemäss dieser Vorgabe sind der Sozialen Wohlfahrt etwa Ausgaben und Erträge für Sozialversicherungen (EL), Alters- und Pflegeheime, Leistungen für Jugend und Familien, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Altersheime, Sozialhilfe sowie Hilfsaktionen zuzuordnen.

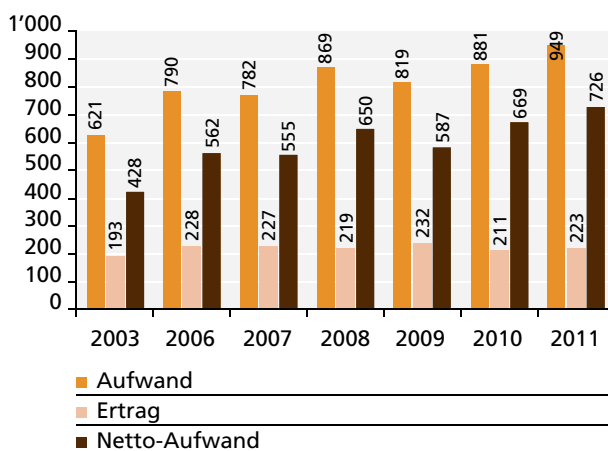
Auf Basis der Gemeindefinanzstatistik des Kantons Solothurn lassen sich diese Aufwendungen dokumentieren. Im Jahr 2003 haben die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn für die Soziale Wohlfahrt einen Nettoaufwand von 107 Mio. Franken ausgewiesen, 2011 beträgt dieser Nettoaufwand 187 Mio. Franken, was einem Zuwachs von 75% entspricht.

Zwischen 2003 und 2011 steigt der Nettoaufwand der Einwohnergemeinden um 75% (von 107 auf 187 Mio. Franken).

Die Erhöhung der Pro-Kopf-Belastung beim Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt ist aufgrund des Bevölkerungsanstiegs leicht geringer. Dieser beträgt 2003 428 Franken und steigt bis 2011 auf 726 Franken, was einem Zuwachs von 70% entspricht. Die Entwicklung von Aufwand, Ertrag und Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt für 2003 und den Zeitraum 2006 bis 2011 dokumentiert Abbildung 7.2.

Abbildung 7.2: Aufwand, Ertrag und Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt pro Kopf der Bevölkerung, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003, 2006–2011

Quelle: GEFIN



Bemerkung:

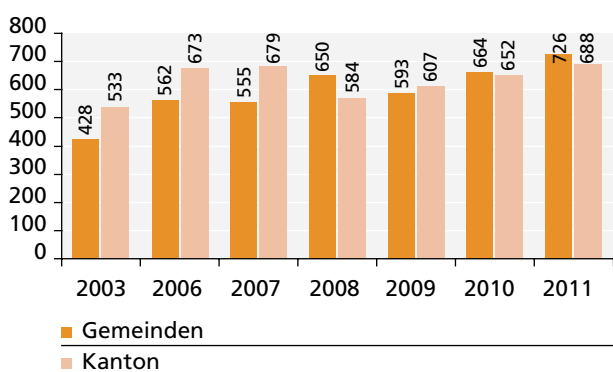
Angaben in Franken.

Vergleich mit Aufwand des Kantons

Ein Vergleich zwischen Kanton und den Einwohnergemeinden ist für die Jahre 2003 sowie 2006 bis 2011 möglich: Auf Basis des Konzepts «Soziale Wohlfahrt» lässt sich der Nettoaufwand der Einwohnergemeinden und des Kantons vergleichen (siehe Abbildung 7.3).

Abbildung 7.3: Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt von Gemeinden und Kanton pro Kopf der Bevölkerung

Quellen: GEFIN, K-STARE



Bemerkung:

Angaben in Franken.

Zwischen 2003 und 2011 steigt der Pro-Kopf-Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt der Einwohnergemeinden um 70%, jene des Kantons um 29%. Die Entwicklung ist jedoch uneinheitlich; es lässt sich erkennen, dass im Jahr 2008 – mit der Einführung des NFA – der Nettoaufwand der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr steigt, für den Kanton jedoch sinkt.

Aufwand der Gemeinden, nach Raumplanungs-Kategorien

Die Ausgaben der Gemeinden für die Soziale Wohlfahrt lassen sich auch nach raumplanerischen Grössen vergleichen. Der kantonale Richtplan des Amtes für Raumplanung des Kantons Solothurn ordnet die Einwohnergemeinden nach sechs unterschiedliche Typen, die sich hinsichtlich Grösse, Infrastruktur und geographisch-räumlichen Gegebenheiten unterscheiden. Innerhalb der 121 Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (2011) bilden die Zentrums Gemeinden mit 6 Gemeinden die kleinste Gruppe. Dieser Gemeindetyp bildet Schwerpunkte der Wirtschaftsräume von kantonaler Bedeutung und zeichnet sich durch gute Verkehrsanbindung, hohe Anzahl an Arbeitsplätzen sowie ein dichtes Angebot an Dienstleistungen, kulturellen und gesell-

Entwicklung der Sozialkosten

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat im Januar 2013 eine paritätische, aus Mitgliedern des Kantons und des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) bzw. aus Sozialregionen zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter dem Titel «Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten» eingesetzt.

Basis hierfür bilden erheblich erklärte Aufträge des Kantonsrats Solothurn (vom 31. Oktober 2011) und der gesetzliche Auftrag zur regelmässigen Prüfung der Auswirkungen der Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Die Arbeitsgruppe wird sich fünf Teilaufgaben widmen:

- Analyse der Kostenentwicklung in den verschiedenen sozialen Leistungsfeldern
- Analyse möglicher unterschiedlicher Wirkungen des NFA Bund auf Kanton und Einwohnergemeinden
- Massnahmen, um allfällige ungleiche Wirkungen aufzufangen
- Zusatzanalyse zu den sogenannten Kostentreibern bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- Abschätzung der Entwicklung der Sozialkosten für die nächsten rund 10 bis 15 Jahre

Ergebnisse in Form eines Berichts zu diesen Punkten sind auf Juni 2013 in Aussicht gestellt.

Quelle: RRB 2013/162

schaftlichen Angeboten aus (vgl. Amt für Finanzen 2012, 15f.). Solche Zentrums Gemeinden tragen den höchsten Nettoaufwand im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, nämlich rund 759 Franken pro Einwohner/in (2003: 513 Franken) (siehe Tabelle 7.1). Auch in der Agglomeration von solchen Zentren ist diese Netto-Belastung mit 724 Franken überdurchschnittlich hoch (2003: 445 Franken): Zu den Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe zählen insgesamt 22 Gemeinden. Sie haben in der Siedlungsentwicklung eine wichtige Aufgabe als Arbeits- und Wohnort und zugleich eine wichtige Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden.

Im Vergleich zu diesen beiden genannten Gemeindetypen weisen die weiteren Gemeindetypen einen geringeren Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt aus. Im weiteren Agglomerationsgürtel angesiedelte Gemeinden – «Weitere Entwicklungsgemeinde» (11 Gemeinden) und «Wohngemeinde» (29 Gemeinden) – weisen 2011 eine Pro-Kopf-Netto-Belastung von je 704 Franken auf. Diese Gemeindetypen liegen ausserhalb der eigentlichen Agglomerationen, übernehmen noch bestimmte, begrenzte Entwicklungsaufgaben von überregionaler Bedeutung bzw. weisen eine hohe Wohngunst auf. Die ländlichen Gemeinden (45 Gemeinden), gekennzeichnet durch wenig Infrastruktur und wenig Verkehrsanbindung, weisen mit einem Pro-Kopf-Aufwand von 700 Franken (2010) die geringsten Kosten auf. Die acht Stützpunktgemeinden, die auch in ländlichen Gebieten liegen, aber noch kleinere, regional wichtige Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen kennen, wenden mit 722 Franken deutlich mehr auf.

Im Vergleich zu 2003 weisen ländliche Gemeinden und Stützpunktgemeinden die stärkste Zunahme in der Netto-Belastung auf.

Im Vergleich zu 2003 haben sich die Unterschiede in der Netto-Belastung zwischen den einzelnen Gemeindetypen erheblich reduziert. Denn Gemeinden mit eher tiefen Sozialkosten haben aufgeholt bzw. weisen seit 2003 den höchsten Kostenzuwachs aus: In ländlichen Gebieten – ländliche Gemeinden und Stützpunktgemeinden – sind die Zuwächse mit 107% bzw. 109% deutlich höher als in Zentren (plus 48%).

Aufwand der Gemeinden nach deren Grösse

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch, wenn nach Grösse der Einwohnergemeinden unterschieden wird: Es findet eine Angleichung im Aufwand für die Soziale Wohlfahrt seit 2003 statt. Bei allen Grösstentypen sind Zuwächse gegenüber 2003 festzustellen (siehe Tabelle 7.2). Bei den drei Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern und Einwohnerinnen liegt der Zuwachs des Nettoaufwands pro Kopf bei rund 42%. Bei Kleingemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 500 Personen beträgt der Zuwachs des Nettoaufwands zwischen 2003 und 2011 117%, der Nettoaufwand hat sich von 331 Franken auf 719 Franken mehr als verdoppelt.

Tabelle 7.1: Nettoaufwand pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt, Gemeinden nach Raumplanungs-Kategorien, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: GEFIN

Raumplanungs-Kategorie	Anzahl Gemeinden (2011)	Nettoaufwand pro Kopf		Veränderung (2011 gegenüber 2003 über 2003 in %)
		2003	2011	
Zentrumsgemeinde	6	513	759	48.0
Entwicklungsgemeinde mit Zentrumsnähe	22	445	724	62.7
Weitere Entwicklungsgemeinde	11	377	704	86.7
Wohngemeinde	29	360	704	95.6
Stützpunkt-gemeinde	8	346	722	108.7
ländliche Gemeinde	45	338	700	107.1

Bemerkung:

Die Zuordnung der Gemeinden zur jeweiligen Raumplanungskategorie 2003 und 2011 basiert auf der jeweiligen Zuordnung der Gemeinden gemäss GEFIN.

Tabelle 7.2: Nettoaufwand pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt, Gemeinden nach Grössenklasse, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: GEFIN

Grössenklasse	Anzahl Gemeinden (2011)	Nettoaufwand pro Kopf in Fr.		Veränderung (2011 gegenüber 2003 über 2003 in %)
		2003	2011	
>10'000	3	545	775	42.2
5'000–9'999	7	474	769	62.2
2'000–4'999	25	404	695	72.0
1'000–1'999	32	351	700	99.4
500–999	28	353	661	87.3
<500	26	331	719	117.2

Bemerkung:

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Grössenklassen 2003 und 2011 basiert auf der jeweiligen Bevölkerungszahl.

In kleinen Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner/innen hat sich der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt zwischen 2003 und 2011 verdoppelt.

Aufwand nach Bereich der Ausgaben

Die Kosten für die Soziale Wohlfahrt, welche die Einwohnergemeinden zu tragen haben, resultieren wesentlich aus zwei Ausgabenposten:

Der gewichtigste Aufwand im Bereich der Sozialen Wohlfahrt entfällt auf die gesetzliche Sozialhilfe. Im Jahr 2011 macht der Nettoaufwand in diesem Bereich 48% des gesamten Nettoaufwands im Bereich der Sozialen Wohlfahrt aus (2003: 46%). Insgesamt sind dies 89 Mio. Franken für die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn (2003: 49 Mio. Franken) (GEFIN).

Der Bereich mit dem zweitgrössten Aufwand sind die Sozialversicherungen. Am gesamten Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt macht die Kostenbeteiligung für Sozialversicherungen 2011 mit 69 Mio. Franken rund 37% aus (2003: 30%). Auf kommunaler Ebene ist hierbei primär die Beteiligung an den Ergänzungsleistungen verbucht.

Diese grobe Verteilung lässt sich mit einer Aufstellung sämtlicher durch die Einwohnergemeinden gemäss Sozialgesetz zu tragenden Kosten ergänzen. Auf Basis einer internen ASO-Statistik (Stand Juli 2012) lassen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für einzelne Aufgaben ausweisen (siehe Tabelle 7.3).

Die Auflistung bestätigt die gewichtige Stellung der EL sowie der Sozialhilfe. Die EL zur AHV und zur IV machen – ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten – knapp 23% bzw. 14% des Nettoaufwands aus. Die Sozialhilfe macht knapp 41% der Pro-Kopf-Ausgaben aus.

7.3.3 Aufwand der einzelnen Bezirke

Im Jahr 2003 betrug der Nettoaufwand der einzelnen Bezirke für die Soziale Wohlfahrt zwischen 309 und 500 Franken pro Einwohner/in. Im Jahr 2011 werden in allen Bezirken pro Kopf mehr als 600 Franken für die Soziale Wohlfahrt aufgewendet (siehe Tabelle 7.4), bis zu 748 Franken pro Kopf (Bezirk Lebern). Über dem durchschnittlichen Nettoaufwand von 726 Franken, der pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt aufgewendet wird, liegt der Aufwand in den Bezirken Bucheggberg, Thal, Lebern, Wasseramt und Solothurn.

Tabelle 7.3: Nettoaufwand der Gemeinden für einzelne Leistungen, pro Kopf der Bevölkerung, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: interne Statistik ASO

Leistung	Nettoaufwand pro Kopf in Fr.	Anteil am Gesamtaufwand in %
Gesundheit		
Spitex	50.3	7.0
Kinderspitex	0.2	0.0
Sucht	16.9	2.3
Soziale Sicherheit		
Verwaltungskosten EL AHV	4.6	0.6
Verwaltungskosten EL IV	3.3	0.5
Ergänzungsleistungen AHV	163.3	22.7
Ergänzungsleistungen IV	102.3	14.2
Kindesschutz	0.6	0.1
Alimentenbevorschussung	17.8	2.5
INVA-Mobil	0.9	0.1
Soziallohnprojekte	8.0	1.1
Familien-Beratungsinstitutionen	1.5	0.2
Beratungsinstitutionen VEL	1.3	0.2
Fachstelle Case-Management	1.7	0.2
Sozialhilfe	292.1	40.6
Sozialadministration	55.2	7.7
Total	719.8	100.0

Bemerkungen:

Kursive Werte sind Schätzungen (Stand 3. Juli 2012) auf Basis einer kantonalen Einwohnerzahl von 257'393.

VEL: Verein Ehe- und Lebensberatung.

Der Zuwachs des Nettoaufwands zwischen 2003 und 2011 variiert stark: In der Stadt Solothurn beträgt er 49%, im Bezirk Bucheggberg ist der Zuwachs mit 139% mit Abstand am grössten.

Im Bezirk Bucheggberg steigen die Netto-Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt gegenüber 2003 am stärksten, in den Bezirken Olten und Solothurn am wenigsten stark.

Tabelle 7.4: Nettoaufwand pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt, Kanton Solothurn (Bezirke), 2003, 2011

Quelle: GEFIN

Bezirk	Nettoaufwand pro Kopf in Fr.		Veränderung (2011 gegenüber 2003 in %)
	2003	2011	
Bucheggberg	309	737	139
Thal	364	731	101
Dorneck	359	714	99
Thierstein	361	685	90
Lebern	452	748	65
Wasseramt	443	742	68
Gäu	397	700	76
Gösgen	427	696	63
Olten	463	720	56
Solothurn	500	745	49
Total	428	726	70

7.3.4 Aufwand der einzelnen Sozialregionen

Für das Jahr 2011 lassen sich auch die Aufwendungen nach Sozialregionen ausweisen (siehe Tabelle 7.5). Der Nettoaufwand, der für die Soziale Wohlfahrt pro Einwohner/in im Jahr 2011 getätigt wird, variiert unter den Sozialregionen zwischen 673 Franken (Unteres Niederamt - SRUN) und 805 Franken (Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL).

Vergleichszahlen zu den Aufwendungen der Sozialregionen aus früheren Jahren liegen nicht vor.

7.4 Finanzausgaben nach Aufgabengebiet und im Vergleich zur Schweiz

In welchem Verhältnis die finanziellen Ausgaben, die in Gemeinden und Kanton für die Soziale Wohlfahrt anfallen, zu anderen staatlichen Aufgabengebieten stehen, soll im Folgenden geprüft werden. Dies bietet auch die Möglichkeit, die Ausgabenstruktur der Solothurner Körperschaften mit jener anderer Kantone und Gemeinden der Schweiz zu vergleichen.

Datengrundlage bildet die Finanzstatistik der Schweiz, die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung geführt wird. Diese Statistik führt Finanzdaten aller Kantone, des Bundes sowie der Gemeinden zusammen und bereinigt die Angaben jeweils um Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten. Die im Folgenden für den Kan-

Tabelle 7.5: Nettoaufwand pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2011

Quelle: GEFIN

Sozialregion	Nettoaufwand pro Kopf in Fr.
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL	805
Oberer Leberberg	771
Olten	770
Zuchwil-Luterbach	765
Solothurn	745
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	716
Dorneck	714
Thal-Gäu	713
Wasseramt Ost	693
Oberes Niederamt - SON	692
Untergäu	686
Thierstein	685
Wasseramt Süd	678
Unteres Niederamt - SRUN	673
Total	726

Die Netto-Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt variieren 2011 zwischen den Sozialregionen um bis zu 132 Franken pro Kopf der jeweiligen Bevölkerung.

ton und die Einwohnergemeinden dargestellten Ergebnisse sind jedoch nicht unmittelbar mit den Jahresrechnungen des Kantons oder der Einwohnergemeinden vergleichbar, wie sie oben in Abschnitt 7.3 Verwendung finden. Denn in den folgenden Angaben sind auch Ausgaben des Bundes für die Soziale Wohlfahrt – etwa die Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV oder im Asylbereich – enthalten. Für den interkantonalen Vergleich stellt dies keine problematische Verzerrung dar, doch die Vergleichbarkeit mit den Angaben aus Rechnungen des Kantons Solothurn und seinen Gemeinden ist nicht gegeben. Aufschlussreich ist daher die Summierung der Aufwendungen auf Ebene Kanton und Einwohnergemeinden, wie sie abschliessend im Folgenden beschrieben wird.

Bei diesen Angaben ist darauf hinzuweisen, dass ausschliesslich die verbuchten Aufwände, hingegen keine Einnahmen und damit kein Nettoaufwand berücksichtigt sind.

7.4.1 Kantonale Ausgaben

Für den Kanton Solothurn lassen sich die gesamten Ausgaben für den Bereich der Sozialen Wohlfahrt ausweisen und in Relation zu Aufwendungen für andere Staatsaufgaben sowie zur gesamten Schweiz stellen.

Der Blick auf die Ausgabenseite des Solothurner Kantonshaushalts im Jahr 2010 verdeutlicht, dass die Soziale Wohlfahrt unter den Staatsausgaben an zweiter Stelle rangiert. Auf dieses Aufgabengebiet entfallen im Jahr 2010 393.0 Mio. Franken bzw. 21% der Staatsausgaben (siehe Abbildung 7.4).

Dies ist im Vergleich zum Aufwand aller Kantone für die Soziale Wohlfahrt ein leicht höherer Wert (19%). Die relative Bedeutung der Kosten für die Soziale Wohlfahrt ist gestiegen, denn 2002 betrug der Anteil des Aufwands für die Soziale Wohlfahrt am Gesamtaufwand im Kanton Solothurn noch 18%.

Unverändert zu 2002 rangiert bei den kantonalen Ausgaben die Bildung an erster Stelle: Auf sie entfallen 2010 im Kanton Solothurn 24% des Gesamtaufwands (alle Kantone: 29%).

Der Bereich der Gesundheit folgt bei den Aufwendungen an dritter Stelle: Der Anteil am Aufwand aller Kantone liegt bei rund 12%, für den Kanton Solothurn bei 16% (2002: 17%).

Die Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt pro Kopf der Bevölkerung lassen sich zwischen den Kantonen vergleichen (siehe Abbildung 7.5). Der Kanton Solothurn gibt pro Kopf im Jahr 2010 1'540 Franken für die Soziale Wohlfahrt aus. Mit diesem Betrag liegt er im Mittelfeld aller Kantone, die gesamtschweizerisch 1'924 Franken pro Kopf aufwenden. Der Kanton Solothurn gibt damit 20% weniger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt aus. Insgesamt 14 Kantone weisen höhere Pro-Kopf-Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt aus. Im Vergleich zu 2002 ist die Zunahme der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton Solothurn überdurchschnittlich. So nehmen sie von 2002 bis 2010 im Kanton Solothurn um 32% zu, während gesamtschweizerisch der Aufwand um 18% steigt.

Gesamtschweizerisch sind es 2010 1'924 Franken pro Kopf, welche für die Soziale Wohlfahrt ausgegeben werden. Im Kanton Solothurn sind es 1'540 Franken und damit 20% weniger.

Abbildung 7.4: Anteil Aufwand für einzelne Aufgabengebiete am Gesamtaufwand, Kanton Solothurn und alle Kantone, 2010

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2012, eigene Darstellung

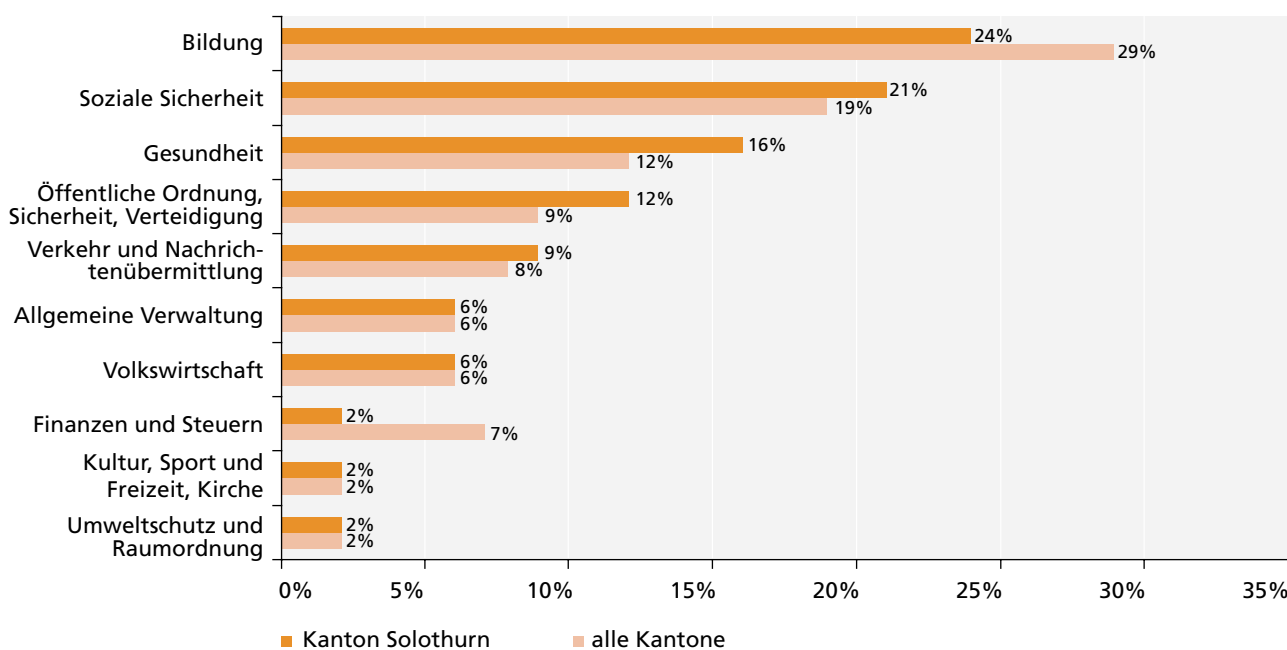
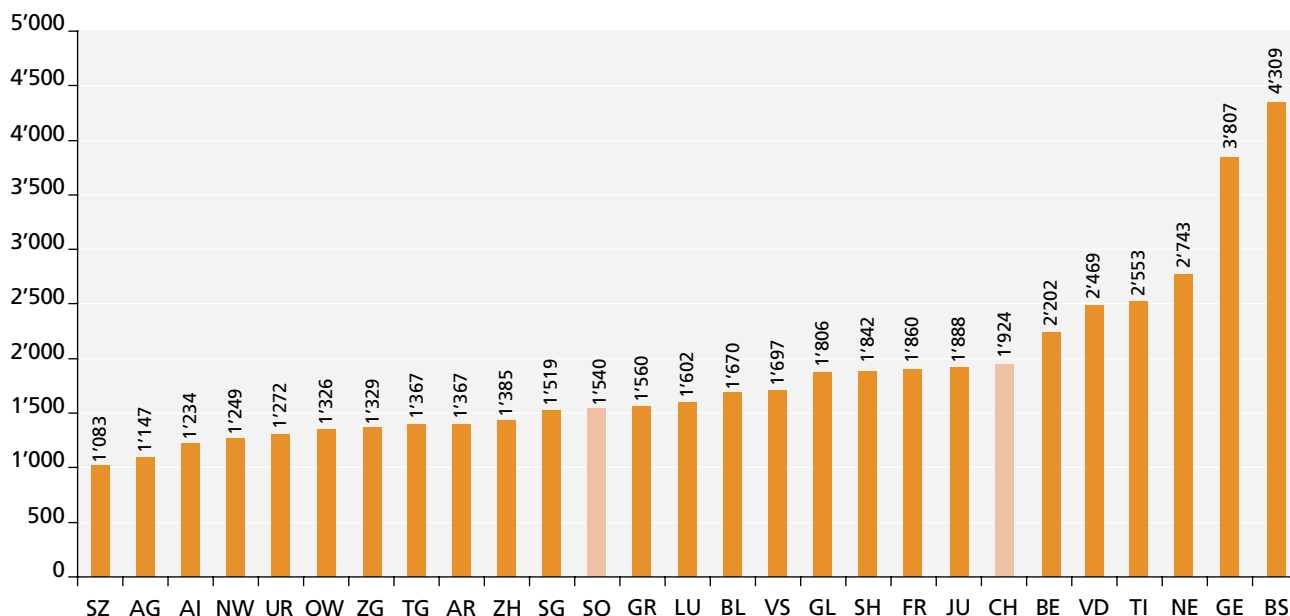


Abbildung 7.5: Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt pro Kopf der Bevölkerung, Kanton Solothurn und alle Kantone, 2010

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2012, eigene Darstellung



7.4.2 Kommunale Ausgaben

Analog wie für die Kantone lassen sich die finanziellen Aufwände für die Soziale Wohlfahrt auch für die Gemeinden des Kantons Solothurn berechnen und allen Gemeinden der Schweiz gegenüberstellen. Dabei sind wiederum nur die Ausgaben, jedoch keine Einnahmen bzw. Verrechnungen mit anderen Staatsebenen berücksichtigt. Es handelt sich also um Ausgaben auf Ebene Gemeinde, die nicht nur von den Gemeinden getragen sind.

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt machen bei den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn im Jahr 2010 262.4 Mio. Franken und damit insgesamt 21% aller Finanzaufwendungen aus. Dies ist leicht mehr, als was sämtliche Gemeinden in der Schweiz anteilmässig für die Soziale Wohlfahrt an Kosten tragen (18%). Gegenüber 2002 wenden die Gemeinden des Kantons Solothurn relativ betrachtet mit 21% der Gesamtausgaben mehr für diesen Aufgabenbereich auf, denn 2002 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben noch 14%. Gesamtschweizerisch ist der Zuwachs geringer, der relative Anteil der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt steigt im gleichen Zeitraum von 14% auf 18%.

Absolut betrachtet ist der Aufwand pro Kopf der Schweizer Wohnbevölkerung 2010 mit 990 Franken ebenfalls leicht tiefer als im Kanton Solothurn (1'028 Franken). Der Aufwand auf

Ebene Gemeinde ist 2010 im Kanton Solothurn damit um 4% höher als im gesamtschweizerischen Mittel (siehe Abbildung 7.6).

Der Aufwand für die Soziale Wohlfahrt ist im Kanton Solothurn auf Ebene Gemeinden mit 1'028 Franken pro Kopf um 4% höher als im gesamtschweizerischen Mittel (2010: 990 Franken).

Die Pro-Kopf-Ausgaben auf Ebene Gemeinden für die Soziale Wohlfahrt steigen im Vergleich zur gesamten Schweiz überdurchschnittlich stark an: Die Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton Solothurn nehmen von 685 Franken (2002) auf 1'028 Franken (2010) zu, was einem Anstieg von 50% entspricht. Der gesamtschweizerische Zuwachs ist mit 18% wesentlich moderater; die Ausgaben pro Einwohner/in der Schweiz steigen von 837 Franken (2002) auf 990 Franken (2010).

Im Vergleich zur Sozialen Wohlfahrt fallen auf Ebene Gemeinde in der Bildung die grössten Ausgaben an, sie betragen 2010 1'777 Franken pro Kopf (Schweiz: 1'369 Franken). Auch im Kanton Solothurn erfährt die Bildung einen Zuwachs: 2002 waren noch 32% der Gesamtausgaben dafür bestimmt, 2010 sind es 37%. Gesamtschweizerisch steigt der Anteil der Ausgaben für die Bildung im gleichen Zeitraum von 23% auf 25%.

7.4.3 Aufwand von Kanton und Gemeinden

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt auf Ebene Kanton und Gemeinden im Kanton Solothurn lassen sich summiert ausweisen. Diese Summe ist bereinigt um Transferzahlungen bzw. Doppelzählungen.

Wie Abbildung 7.7 zeigt, sind die Aufwendungen von Kanton und Gemeinden bei allen Staatsaufgaben im Kanton Solothurn geringer als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Im Bereich Soziale Wohlfahrt betragen die Pro-Kopf-Aufwendungen von Kanton und Gemeinden im Kanton Solothurn 2'254 Franken. Gesamtschweizerisch liegen die Ausgaben pro Kopf mit 2'535 Franken rund 12% höher. Gegenüber 2002 haben die Ausgaben im Kanton Solothurn mit einem Zuwachs von 39% deutlich stärker als gesamtschweizerisch – plus 19% – zugenommen (vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung 2012).

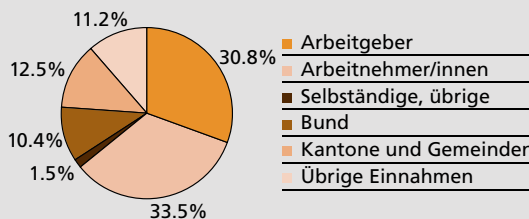
Auch unter Berücksichtigung des starken Anstiegs der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt auf Ebene Gemeinden (siehe Abschnitt 7.4.2), bleiben die Sozialausgaben im Kanton Solothurn dennoch moderat bzw. unter dem gesamtschweizerischen Mittel.

Der Aufwand für die Soziale Wohlfahrt auf Ebene Gemeinden und Kanton ist im Kanton Solothurn mit 2'254 Franken pro Kopf (2010) unterdurchschnittlich hoch.

Wer finanziert die soziale Sicherheit?

Das Bundesamt für Statistik erstellt jährlich eine Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit, die alle Sozialleistungen, auch von privaten Stellen, berücksichtigt. Für das Jahr 2010 werden die Gesamtausgaben der sozialen Sicherheit in der Schweiz auf 152.6 Milliarden Franken berechnet (prov. Daten). Gegenüber 2001 ist dies ein Zuwachs von 29.7% (2001: 117.7 Milliarden Franken, vgl. Gosteli/Ritzmann 2005). Auf der Einnahmeseite stehen 2010 176.3 Milliarden Franken gegenüber. Knapp zwei Drittel der Einnahmen stammen aus Sozialabgaben von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden bzw. Selbstständigerwerbenden. Der Bund beteiligt sich mit rund 10%, Kantone und Gemeinden zusammen mit knapp 13%. Übrige Einnahmen – vor allem Vermögenserträge in Sozialversicherungen – machen 11% der Einnahmen aus.

Die Finanzierungsanteile sind relativ stabil. Gegenüber 2003 sind 2011 die Beiträge von Kantonen und Gemeinden (-0.5 Prozentpunkte) sowie Bund leicht tiefer (-0.6 Prozentpunkte), während die Anteile an der Finanzierung durch Arbeitgebende (+1.2 Prozentpunkte) sowie durch Arbeitnehmende (+0.6 Prozentpunkte) angestiegen sind.

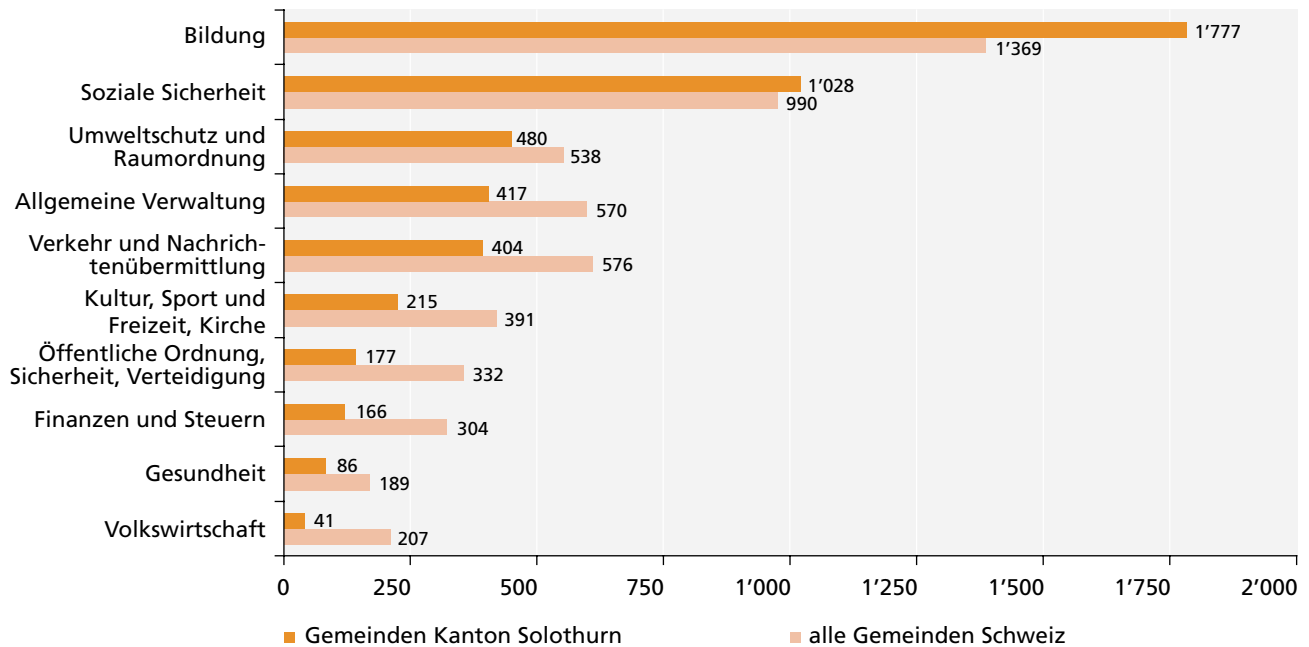


Die Sozialausgaben betragen 2009 25% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Die so berechnete Sozialleistungsquote ist im europäischen Vergleich eher tief. Der europäische Durchschnitt (EU-27) beträgt 28,4%, und 18 europäische Länder haben 2010 eine höhere Sozialleistungsquote als die Schweiz.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2012

Abbildung 7.6: Gesamtaufwand pro Kopf der Bevölkerung für einzelne Aufgabengebiete, Gemeinden Kanton Solothurn und alle Gemeinden der Schweiz, 2010

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2012, eigene Darstellung

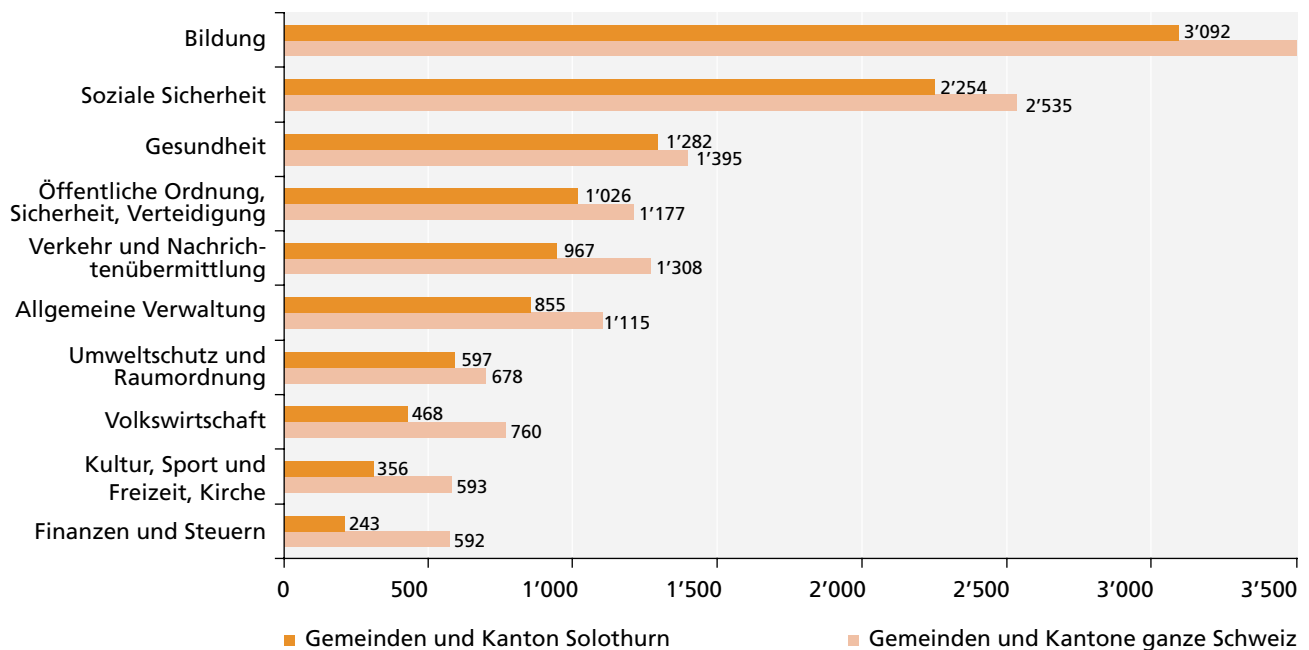


Bemerkung:

Aufwand in Franken.

Abbildung 7.7: Aufwand der Gemeinden und des Kantons pro Kopf der Bevölkerung nach Aufgabengebiet, Kanton Solothurn und Schweiz, 2010

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2012, eigene Darstellung



Bemerkung:

Aufwand in Franken, nach Abzug der Bundesbeiträge und ohne Doppelzählungen.

7.5 Aufwand für Sozialversicherungen

In diesem Abschnitt stehen die Sozialversicherungen im Vordergrund, namentlich die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV).

7.5.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Finanzierung der AHV erfolgt schwergewichtig über Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Knapp drei Viertel (74%) der Einnahmen im Jahr 2011 basieren auf diesen Beiträgen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012a, 4). Knapp 19% trägt der Bund zu den Einnahmen der AHV bei. Bis zur Einführung des NFA 2008 haben sich auch die Kantone an der Finanzierung beteiligt, seit 1999 mit insgesamt 3.64% der Gesamtausgaben der AHV.

Im Jahr 2007 steuert der Kanton Solothurn 37.1 Mio. Franken zur Finanzierung der AHV bei. Gegenüber dem Jahr 2000 ist das ein Zuwachs von 6% (siehe Tabelle 7.6). Seit 2008 entfallen aufgrund des NFA diese Zahlungen des Kantons Solothurn.

7.5.2 Invalidenversicherung

Der neue Finanzausgleich NFA hat die Finanzierung der IV erheblich verändert: Sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung sind seit 2008 neu auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12.5%, welche die Kantone bis dato an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bund übernimmt neu 37.7% der Gesamtausgaben für die IV. Den Hauptteil an der Finanzierung steuern Versicherte und Arbeitgeber/innen bei, 2011 mit einem Anteil von 51.2% an den Gesamteinnahmen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012b, 2). Im Jahr 2011 weist die IV erstmals seit Mitte der 1970er Jahren eine praktisch ausgeglichene Rechnung auf. Mitverantwortlich hierfür ist die Verbesserung der Einnahmenseite aufgrund einer vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4%, welcher Volk und Stände am 27. September 2009 zugestimmt haben (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012b, 6).

Der Kanton Solothurn steuert im Jahr 2007 noch insgesamt 50.4 Millionen an die Kosten der IV bei, was pro Einwohner/in rund 199 Franken entspricht. Gegenüber dem Jahr 2000 ist das ein Zuwachs von knapp 32% (siehe Tabelle 7.7).

Tabelle 7.6: Nettoaufwand für die AHV total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2000, 2003–2008

Quelle: K-STARE

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	34.9	142
2003	36.2	145
2004	35.0	140
2005	34.9	139
2006	36.6	145
2007	37.1	147
2008	-	-

Bemerkung:

Ab 2008 richten die Kantone keine Beiträge an die Finanzierung der AHV mehr aus.

Tabelle 7.7: Nettoaufwand für die IV total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2000, 2003–2008

Quelle: K-STARE

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	38.3	156
2003	46.5	187
2004	46.9	188
2005	46.8	187
2006	52.3	208
2007	50.4	199
2008	-	-

Bemerkung:

Ab 2008 zahlen die Kantone keine Beiträge mehr an die Finanzierung der IV.

Mit Einführung des NFA ist der Kanton Solothurn im Vergleich zu 2007 von Zahlungen an die AHV von 37.1 bzw. an die IV von 50.4 Mio. Franken pro Jahr entlastet.

7.5.3 Beiträge an weitere Sozialversicherungen

Zur Finanzierung von weiteren Sozialversicherungen, namentlich der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung, der obligatorischen Krankenversicherung (mit Ausnahme der Prämienverbilligung, siehe Abschnitt 7.6.2) oder der Mutterschaftsversicherung sind keine Beiträge des Kantons oder der Gemeinden vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung können sich Kantone oder auch Gemeinden an regionalen Arbeitsmarktmassnahmen beteiligen. Auf kommunaler Ebene sind 2006 bis 2011 nur vereinzelte Aufwendungen von einzelnen Gemeinden dokumentiert (*GEFIN*). Auf Ebene Kanton führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit eine Produktgruppe «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit», die zwischen 2006 und 2011 Netto-Aufwände in der Grössenordnung von 2.4 bis 6.5 Mio. Franken ausweist (*K-STARE*).

Eine besondere Regelung besteht für Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft, die zentral vom Bund ausgerichtet werden. Die Kantone beteiligen sich an diesen Kosten, die aber insgesamt nur 3% der Gesamtausgaben für alle ausgerichteten Familien- und Kinderzulagen ausmachen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012c, 114). Im Jahr 2011 trägt der Kanton Solothurn mit knapp 1.1 Mio. Franken die Kosten für Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft mit. Dies ist gegenüber dem Jahr 2003 ein Zuwachs von 35% (Jahr 2003: 795'600 Franken) (*K-STARE*).

7.6 Aufwand für bedarfsabhängige Leistungen

Neben den Sozialversicherungen basiert die soziale Sicherheit auch auf der Ausrichtung von bedarfsabhängigen Leistungen, die finanzielle Mittel wie auch etwa Beratung oder Betreuung umfassen können. An deren Finanzierung beteiligen sich unterschiedliche Staatsebenen. Auf die Kosten und Finanzierung ausgewählter Sicherungssysteme geht der folgende Abschnitt ein.

7.6.1 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV werden im Kanton Solothurn im Verbund von Kanton und Gemeinden finanziert. Gemäss Sozialgesetz (§54 und §172, BGS 831.1) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten nach einem vom Regierungsrat festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt.

Ab 2008 gilt die Formel, dass für die EL die Einwohnergemeinden 56.4% und der Kanton 43.6% zu tragen haben (RRB 2009/2292). Ein neuer Verteilschlüssel wird aufgrund der Auswirkungen der Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand für 2013 zu beschliessen sein (gemäss Kantonsratsbeschluss RG111/2011 vom 9. Nov. 2011).

Der Bund beteiligt sich derzeit zu 5/8 an der Finanzierung der Existenzsicherung, die weitergehenden Kosten bei Heimaufenthalt und für Krankheits- und Behinderungskosten tragen die Kantone.

Ergänzungsleistungen zur AHV

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur AHV beläuft sich im Jahr 2011 auf insgesamt knapp 92 Millionen Franken. Dieser Betrag fliesst insgesamt an Bezüger/innen von AHV-Renten im Kanton Solothurn. Pro Kopf der Bevölkerung entspricht dies 357 Franken (siehe Tabelle 7.8). Den grössten Anteil tragen die Gemeinden mit 42 Millionen Franken und der Kanton mit 32.5 Mio. Franken. Gegenüber 2003 haben sich die Gesamtausgaben 2011 für die EL zur AHV mehr als verdoppelt, der Nettoaufwand pro Kopf hat in diesem Zeitraum um 110% zugenommen.

Ein Teil der Kostensteigerung ist in der Ausweitung der Zahl von Bezüger/innen von EL zur AHV begründet, die zwischen 2003 und 2011 plus 33% beträgt (siehe Kapitel Alter). Dieser Anstieg der Anzahl Bezüger/innen ist einerseits zurückzuführen auf die Demografie, andererseits in der Umstellung der Heimfinanzierung auf die Subjektfinanzierung begründet. Da die Heimtaxen dadurch – neben den Beiträgen der Gemeinden und der Krankenkassen – von den Heimbewohner und -bewohnerinnen zu bezahlen sind, sind Personen nach einem Heimeintritt im Vergleich zu früher schneller auf EL angewiesen, wenn die Ersparnisse aufgebraucht sind. Zur Kostensteigerung tragen aber auch Veränderungen im Leistungssystem bei, wie der Wegfall der Definition eines Maximalbetrags an EL (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Zwischen 2003 und 2011 hat sich der Nettoaufwand pro Kopf für die EL zur AHV mehr als verdoppelt.

Kostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen (EL)?

Die Auszahlungen von EL zur AHV und IV belaufen sich im Kanton Solothurn 2011 auf 197 Mio. Franken. Noch 2003 betrug diese Summe 76 Mio. Franken. Doch nicht nur im Kanton Solothurn ist ein bemerkenswerter Kostenanstieg festzustellen, wie die Solothurner Zeitung in ihrer Ausgabe vom 7. August 2012 unter dem Titel «Ausgaben für die Ergänzungsleistungen explodieren» bemerkt, auch gesamtschweizerisch sorgt der Kostenanstieg für Diskussionen (vgl. Kaiser-Ferrari 2012).

Es ist ein ganzes Bündel von Faktoren, welche als Gründe ins Feld geführt werden. Bedeutsam sind etwa die gesetzlichen Änderungen in Zusammenhang mit dem NFA im Jahr 2008, welche einen Wegfall der Begrenzung der Leistungshöhe der EL bringen und damit insbesondere Heimkosten in der EL auftauchen lassen, die bis dahin anderswo ausgewiesen wurden. Auch die Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011 bringt eine gewichtige Veränderung: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen neu höchstens bis zu einem Betrag von 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der

versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Die Restfinanzierung regeln die Kantone. Der Kanton Solothurn berücksichtigt hierbei die vollen Pflegekosten bei der EL-Berechnung (wie auch die Kantone Schwyz und Zug) und verzeichnet daher eine entsprechend hohe Zunahme der EL-Ausgaben.

In der Diskussion ist aber auch ein verändertes Inanspruchnahmeverhalten, indem zunehmend mehr ältere Personen diese ihnen zustehende Leistungen auch tatsächlich beanspruchen. Dies führt in Verbindung mit der generellen Zunahme älterer Menschen zu einem Anstieg der Anzahl Bezüger/innen. Es gibt aber auch Hinweise auf Fehlanreize, indem eigene Mittel – etwa Kapital aus der beruflichen Vorsorge – anderweitig eingesetzt werden können und für die Altersvorsorge nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Kanton Solothurn wird eine 2013 neu eingesetzte Arbeitsgruppe den Ursachen für die Kostenentwicklung in den EL zur AHV und IV (siehe oben Abschnitt, 7.3.2) nachgehen.

Quelle: Kaiser-Ferrari 2012; Solothurner Zeitung, Ausgabe vom 7. August 2012

Da einzelne Kantone Spielraum in der Ausgestaltung der EL, insbesondere bei der Finanzierung der Heimkosten über die EL (siehe Art. 10, SR 831.30), haben, ist der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Situation nur bedingt möglich: Es ist zumindest festzuhalten, dass die gesamtschweizerischen Ausgaben für periodische oder jährliche EL (plus Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL, ohne Verwaltungskosten) von 1'573 (2003) auf 2'439 Mio. Franken (2011) zugenommen haben, was einem Zuwachs von 55% entspricht (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012d, 14).

Ergänzungsleistungen zur IV

Noch 2003 wiesen die Ergänzungsleistungen zur IV geringere Kosten als jene zur AHV auf. Im Jahr 2011 ist dies nicht mehr der Fall, die Summe der insgesamt an private Haushalte ausbezahlten EL zur IV belaufen sich auf 105.2 Mio. Franken oder 409 Franken pro Einwohner/in des Kantons Solothurn (siehe Tabelle 7.9). Rund 55% dieser Kosten trägt 2011 der Kanton, während sich die Gemeinden noch mit einem Anteil von 25% beteiligen (Bund: 20%).

Die Kostenentwicklung zeigt linear und deutlich nach oben: gegenüber 2003 hat sich der gesamte Aufwand von Gemeinden, Kanton und Bund für die EL zur IV bis ins Jahr 2011 mehr als verdreifacht (plus 210%) und auch die Pro-Kopf-Ausgaben zeigen für diese Periode einen Zuwachs von 200%.

Diese Entwicklung ist nicht mit der Ausweitung des Kreises von Bezügerinnen und Bezügerinnen von EL zur IV zu erklären, da diese von 2003 bis 2011 mit 50% deutlich geringer ausfällt (siehe Kapitel Behinderung). Ein Hauptgrund ist vielmehr, dass seit Einführung des NFA 2008 die Finanzierung der Institutionen in der Behindertenhilfe zunehmend subjektbezogen und damit über EL zur IV erfolgt. Im Jahr 2011 dienen schätzungsweise 37 Mio. Franken aus der EL zur IV zur Finanzierung von Institutionen (siehe unten, Abschnitt 7.6.9).

Zwischen 2003 und 2011 steigt der Nettoaufwand für die EL zur IV um 210%

Tabelle 7.8: Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen zur AHV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, Gemeinden und Bund, 2003, 2006–2011

Quelle: K-STARÉ

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.				Nettoaufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton Solothurn	Bund	Total – Auszahlung an Haushalte	Total pro Kopf
2003	18.3	13.0	11.0	42.3	170
2006	13.0	22.7	13.8	49.5	197
2007	13.8	24.1	14.7	52.6	208
2008	27.0	26.9	13.0	66.9	263
2009	31.8	24.8	15.3	71.9	281
2010	35.5	27.5	15.6	78.6	306
2011	42.0	32.5	17.4	91.9	357

Tabelle 7.9: Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen zur IV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, Gemeinden und Bund, 2003, 2006–2011

Quelle: K-STARÉ

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.				Nettoaufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton Solothurn	Bund	Total – Auszahlung an Haushalte	Total pro Kopf
2003	14.7	10.4	8.8	33.9	136
2006	11.5	20.2	12.3	44.0	175
2007	12.5	21.9	13.4	47.8	189
2008	23.7	14.3	19.0	57.0	224
2009	21.8	41.9	19.3	83.0	325
2010	24.1	48.1	21.5	93.7	365
2011	26.3	57.4	21.5	105.2	409

Der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Situation ist auch hier, noch stärker als bei den EL zur AHV, nur bedingt möglich. Denn die Kosten hängen stark davon ab, wie weit und wie stark die Finanzierung von Institutionen der Behindertenhilfe über die Nutzenden bzw. subjektbezogen über

die EL zur IV erfolgt, oder ob Subventionsbeiträge an die Institutionen die dominierende Finanzierungsform – ausserhalb der EL – darstellen. Da im Kanton Solothurn die Subjektfinanzierung im Vergleich bereits relativ stark fortgeschritten ist, ist die gesamtschweizerisch deutlich geringere Kostenzunahme zu relativieren: Die Kosten für die EL zur IV – auf Basis periodischer bzw. jährlicher Zahlungen, inklusive Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL, ohne Verwaltungskosten – betragen für die ganze Schweiz 2003 1'098 Mio. Franken. Bis zum Jahr 2011 sind die Kosten um 67% angestiegen, auf total 1'836 Mio. Franken (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012d, 14).

Ergänzungsleistungen für Familien

Seit 2010 kennt der Kanton Solothurn mit den Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) eine neue Sozialleistung (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Die Aufwendungen in den ersten beiden Jahren liegen deutlich unter den budgetierten und erwarteten Grössenordnungen.

Für das Jahr 2010 weist die Staatsrechnung einen Aufwand von 0.8 Mio. Franken aus. Für das Jahr 2011 beträgt dieser Aufwand 1.9 Mio. Franken (K-STARÉ). Auf die Frage der Inanspruchnahme der FamEL und erste Evaluationsergebnisse wird im Kapitel Familien und ihre ökonomische Situation ausführlich eingegangen.

7.6.2 Prämienverbilligungen

Die Prämienverbilligungen in der obligatorischen Krankenversicherung werden von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert. Bis 2007 hat sich der Bund mit rund zwei Dritteln an den Kosten, der Kanton mit knapp einem Drittel beteiligt. Seit Einführung des NFA richtet der Bund einen Pauschalbetrag aus, abgestuft nach Grösse der Wohnbevölkerung sowie nach der Anzahl der Versicherten. Der Kantonsbeitrag beträgt 80% dieses Bundesbeitrags. Der Kantonsrat hat die Kompetenz, den Kantonsbeitrag um 30 Millionen Franken zu erhöhen.

Im Jahr 2011 belaufen sich die Zahlungen der Prämienverbilligungen zugunsten von Haushalten im Kanton Solothurn auf 127.1 Millionen Franken (siehe Tabelle 7.10). Der Kanton beteiligt sich daran mit 54.6 Millionen Franken bzw. mit dem gesetzlichen vorgesehenen (Mindest-) Anteil von 80% des Bundesbeitrags.

Gegenüber 2003 erhöht sich der Nettoaufwand für Prämienverbilligungen bis 2011 um 64%.

Pro Kopf der Bevölkerung entspricht der gesamte Aufwand von Kanton und Bund 494 Franken. Der Gesamtaufwand bzw. die Summe der ausgerichteten Prämienverbilligungen erhöht sich gegenüber dem Jahr 2003 kontinuierlich und liegt im Jahr 2011 um 64% höher als im Jahr 2003. Parallel erhöht sich die durchschnittliche monatliche Prämie in der obligatorischen Krankenversicherung, die als Basis für die Berechnung der Prämienverbilligung dient, um 46% von 240 (2003) auf 351 (2011) Franken.

Der Zuwachs des Nettoaufwands im Kanton Solothurn ist auch im Lichte der Veränderungen des Finanzierungsmodells zu sehen: Bis 2007 bewegte sich der Kantonsbeitrag zwischen 60% und 70% des Bundesbeitrags, seit 2008 beträgt er gemäss Sozialgesetz 80% (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Ein Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung lässt sich für den Zeitraum 2003 bis 2010 ziehen: zwischen diesen beiden Zeitpunkten erhöhen sich die Zahlungen für die Prämienverbilligung zugunsten von Haushalten im Kanton Solothurn um 61%. Gesamtschweizerisch d.h. in allen Kantonen zusammen beträgt dieser Zuwachs 30%. Die Zahlungen für die Prämienverbilligung zugunsten von Haushalten erhöhen sich von 3.1 Mia. (2003) auf 4.0 Mia. Franken (2010). Wird die Summe der Auszahlung an Haushalte auf die Bevölkerungsgrösse umgerechnet, resultiert im Kanton Solothurn 2010 ein Betrag von 449 Franken pro Kopf (siehe Tabelle 7.10). Auf Ebene Schweiz beträgt der Aufwand pro Kopf der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2010 506 Franken. Dies bedeutet, dass trotz des im Vergleich zur Schweiz relativ starken Zuwachses des Gesamtaufwands im Kanton Solothurn die Pro-Kopf-Ausgaben unterhalb jenen der gesamten Schweiz liegen (zur Entwicklung der Zahl der Bezüger/innen von IPV, siehe Kapitel Armut).

7.6.3 Stipendien

Stipendien sind kantonale Leistungen als Beihilfen für Ausbildungen (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Der Bund regelt die Vergabepaxis mit einem Rahmengesetz und beteiligt sich auch an der Finanzierung.

Im Kanton Solothurn wurden im Sommer 2008 die Stipendienleistungen erhöht. Dies zeigt sich auch in den Ausgaben (siehe Tabelle 7.11). Der Nettoaufwand von Bund und Kanton steigt von 5.5 Mio. (2003) auf 7.3 Mio. Franken im Jahr 2009 und verharrt bis 2011 auf diesem Niveau (2011: 7.2 Mio. Franken). Zwischen 2003 und 2011 steigt der Nettoaufwand (Total) für Stipen-

dien im Kanton Solothurn um rund 30%, während gesamtschweizerisch der Zuwachs im gleichen Zeitraum 10% beträgt.

Tabelle 7.10: Nettoaufwand für die Prämienverbilligung total und pro Einwohner/in und Höhe der Durchschnittsprämie, Kanton Solothurn und Bund, 2003, 2006–2011

Quelle: K-STARE

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.			Total pro Kopf in Fr.	Kantonale Durchschnittsprämie in Fr.
	Kanton Solothurn	Bund	Total – Auszahlung an Haushalte		
2003	22.9	54.5	77.4	311	240
2006	23.1	63.9	87.0	346	272
2007	24.0	66.1	90.1	356	278
2008	37.9	58.2	96.1	378	283
2009	47.3	59.2	106.5	417	296
2010	51.3	64.1	124.6	449	327
2011	54.6	68.2	127.1	494	351

Bemerkungen:

Total der Auszahlungen an Haushalte 2010 entspricht aufgrund von Verrechnungen mit dem Ausgleichskonto KVG nicht der Summe der Beiträge von Bund und Kanton.

Kantonale Durchschnittsprämie auf Basis Erwachsene ab 26 Jahren und pro Monat.

Tabelle 7.11: Nettoaufwand für Stipendien total und pro Einwohner/in, Bund und Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quellen: STIPEND, K-STARE (2011)

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.			Nettoaufwand in Fr. pro Einwohner/in
	Kanton	Bund	Total	
2003	3.6	1.9	5.5	22
2006	3.5	1.7	5.2	21
2007	3.3	1.8	5.1	20
2008	4.1	1.7	5.8	23
2009	6.4	0.8	7.3	28
2010	6.8	0.8	7.6	30
2011	6.4	0.8	7.2	28

Bemerkung:

Nettoaufwand, d.h. ausbezahlte Beträge abzüglich Rückvergütungen; ohne Darlehen.

7.6.4 Unterstützung im Bereich Familie, Kinder und Jugend

Der Bereich Familie, Kinder und Jugend liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden. Diese finanzieren primär Infrastrukturleistungen (z.B. Kinderspielplätze) sowie Betreuungsangebote.

Eine Analyse der Gemeindefinanzrechnungen ergibt verschiedene Konten, die dem Bereich Familie, Kinder und Jugend zugeordnet sind. Im Einzelnen summieren sich die Aufwendungen für die Konten «Jugend und Jugendbetreuung», «Schülerhort und Kinderkrippen» sowie «Kinderspielplätze» im Jahr 2011 auf 8.7 Mio. Franken bzw. knapp 34 Franken pro Kopf der Bevölkerung (siehe Tabelle 7.12). Gegenüber 2003 ist das mehr als eine Verdreifachung des Nettoaufwands, welche die Einwohnergemeinden tragen.

Insbesondere im Bereich Jugend/Jugendbetreuung, etwas weniger stark bei Schülerhorten/Kinderkrippen, wenden die Gemeinden im Vergleich zu 2003 deutlich mehr auf.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich darüber hinaus an Projekten im Bereich Jugend sowie mit Beiträgen an Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kanton hat hierzu verschiedene Leistungsvereinbarungen bzw. Aufträge – namentlich mit Infoklick.ch, Pro Juventute Kanton Solothurn und dem Verein kompass (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme) – abgeschlossen. Die Beiträge für deren Leistungen summieren sich auf jährlich 0.4 Mio. Franken (Stand 2012).

7.6.5 Alimentenbevorschussung

Die Kosten für die Bevorschussung von Alimenten gehen im Kanton Solothurn zu Lasten der Einwohnergemeinden. Der Nettoaufwand berechnet sich aus den bevorschussten Beiträgen abzüglich Inkassogelder, die bei den unterhaltspflichtigen Personen eingefordert werden können.

Im Jahr 2011 verbleiben den Einwohnergemeinden rund 4.6 Millionen Franken oder rund 18 Franken pro Kopf der Bevölkerung, die sie für die Alimentenbevorschussung aufwenden (siehe Tabelle 7.13). Dieser Nettoaufwand kommt durch einen Gesamtaufwand von 8.1 Mio. Franken und insgesamt 3.5 Mio. Franken Inkassobeträgen (Ertrag) zustande.

Tabelle 7.12: Nettoaufwand im Bereich Familie, Kinder, und Jugend total, Gemeinden Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quelle: GEFIN

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.				Total in Franken
	Jugend und Jugendbetreuung	Schülerhort/ Kinderkrippen	Kinderspielplätze	Total	Total pro Kopf
2003	0.5	1.9	0.4	2.8	11
2006	1.7	2.2	0.6	4.5	18
2007	1.8	2.2	0.6	4.6	18
2008	2.1	2.4	0.8	5.2	21
2009	2.5	2.3	0.7	5.6	22
2010	4.7	2.7	0.7	8.0	31
2011	5.6	2.3	0.7	8.7	34

Von 2003 bis 2011 bleibt der Nettoaufwand relativ stabil. Er erreicht 2006 mit 5.7 Mio. Franken den höchsten Wert und geht dann bis 2011 leicht zurück. Dies gilt auch für den Gesamtaufwand bzw. die Summe der Zahlungen an die Leistungsempfänger/innen: 2006 und 2007 werden 8.9 Mio. Franken ausbezahlt, seither ist diese Summe leicht darunter.

Auf Ebene Schweiz sind die Zahlungen an Haushalte leicht rückläufig: sie gehen von 108.5 Mio. Franken im Jahr 2003 auf 96.8 Mio. Franken (2010) zurück.

Die Netto-Aufwendungen für die Alimentenbevorschussung bleiben gegenüber 2003 relativ stabil.

7.6.6 Hilfe für pflegebedürftige Personen (im Alter)

Die Berechnung der Kosten für die Pflege im Alter gestaltet sich nicht einfach, da hierbei verschiedene ambulante und stationäre Leistungserbringende beteiligt sind, die wiederum aus mehreren Finanzierungsquellen gespiesen werden.

Eine Annäherung ist möglich, wenn die Kosten für Alters- und Pflegeheime sowie Aufwendungen für die Spitex in den Blick genommen werden. Beide Leistungsbereiche sind in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden angesiedelt.

In der Finanzstatistik der Einwohnergemeinden sind die Ausgaben für die Spitex / Krankenpflege in einem Einzelkonto erfasst, wobei die Kosten für sämtliche Anspruchsgruppen, auch von Personen, die nicht im AHV-Alter sind, eingeschlossen sind. Der Nettoaufwand der Gemeinden erhöht sich von 4.9 Mio. Franken (2003) auf 12.7 Mio. Franken (2011) (siehe Tabelle 7.14). Dies entspricht einem Zuwachs von 160% innerhalb von acht Jahren.

Die Beiträge der Gemeinden für die Spitex / Krankenpflege steigen von 2003 bis 2011 um 160%.

Dieser Anstieg geht nicht allein auf die Kostenentwicklung in der Spitex zurück. Denn im gleichen Zeitraum – 2003 bis 2011 – erhöht sich der Gesamtaufwand für die Spitex um 73% (von 28.9 auf 50.0 Mio. Franken).

Die Netto-Aufwendungen für die Alters- und Pflegeheime nehmen sich im Vergleich eher gering aus. Der Nettoaufwand verändert sich zwischen 2003 und 2011 bezüglich des absoluten Betrags nur geringfügig, von 0.7 Mio. Franken (2003) auf 1.3 Mio. Franken (2011). Bei den Alters- und Pflegeheimen erfolgt die Finanzierung weitgehend über individuelle Pflgetaxen und nicht über Beiträge an Institutionen. In der Heimplanung 2012 werden jährliche Betriebskosten der solothurnischen Alters- und Pflegeheime von rund 148 Mio. Franken (Basis 2003) ausgewiesen (RRB 2006/1218).

Mit der subjektbezogenen Finanzierung ist insbesondere die EL zur AHV tragend. Gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Einführung der Pflegefinanzierung vom Juni 2011 wird ausgeführt, dass 2010 53 Mio. von insgesamt 69 Mio. Franken EL zur AHV an Heimbewohner und -bewohnerinnen ausbezahlt werden. Kanton und Einwohnergemeinden haben hierbei rund 50 Mio. Franken zu tragen (RRB 2011/1497, 15).

Tabelle 7.13: Netto- und Gesamtaufwand der Gemeinden für die Alimentenbevorschussung total und pro Einwohner/in, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003, 2006–2011

Quellen: BFS-FINANZ, Rechenschaftsberichte ASO

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.	Gesamtaufwand in Mio. Fr. – Auszahlung an Haushalte	Nettoaufwand pro Einwohner/in in Fr.
2003	4.5	7.3	18
2006	5.7	8.9	23
2007	5.1	8.9	20
2008	4.7	8.2	18
2009	4.7	8.4	18
2010	4.6	8.4	18
2011	4.6	8.1	18

Bemerkung:

Nettoaufwand durch Abzüge der Inkasso-Beträge berechnet.

Tabelle 7.14: Nettoaufwand und Gesamtkosten für die Spitex total und pro Einwohner/in, Einwohnergemeinden Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quellen: GEFIN, SPITEX

Jahr	Nettoaufwand der Gemeinden		
	in Mio.Fr.	pro Einwohner/in in Fr.	Gesamtkosten in Mio. Fr.
2003	4.9	22	28.9
2006	5.6	22	35.4
2007	6.0	24	37.0
2008	12.0	47	38.7
2009	12.5	49	40.2
2010	11.8	46	45.4
2011	12.7	49	50.0

Bemerkung:

Angaben zu den Gemeinden gemäss GEFIN, Konto Krankenpflege (440).

Pflegekosten – Beteiligung des Kantons

Seit 2011 gilt in der Schweiz eine neue Pflegefinanzierung (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Die Finanzierung setzt sich aus Beiträgen der obligatorischen Krankenversicherung, der Beteiligung von Patientinnen und Patienten von maximal 20% sowie der Übernahme der Restkosten durch die öffentliche Hand zusammen.

Im Kanton Solothurn tragen die Restfinanzierung und damit auch die Mehrkosten die Einwohnergemeinden. Schätzungen gehen von Kosten für die Gemeinden von rund 26 Mio. Franken jährlich aus. Der Kantonsrat hat sich im November 2011 mit der Regelung der Pflegefinanzierung im Rahmen der kantonalen Sozialgesetzgebung und mit den Auswirkungen der neuen Finanzierung befasst. Entgegen der Vorlage der Regierung hat der Rat einen neuen, zeitlich befristeten Verteilschlüssel beschlossen. Es wurde entschieden, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt und somit die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden bis zur Festsetzung eines neuen Verteilschlüssels je zur Hälfte übernommen werden. Der Kanton hat im Budget 2012 rund 20 Mio. Franken für Pflegekostenbeiträge eingestellt. Aufgrund von prognostizierten Minderausgaben bei der EL AHV wird von 13.5 Mio. Franken netto ausgegangen.

Quelle: Kantonsratsbeschluss RG111/2011 vom 9. Nov. 2011

7.6.7 Opferhilfe

Die Opferhilfe ist ein kantonales Leistungsfeld. Die Kosten ergeben sich aus finanziellen Leistungen an Opfer sowie aus Beiträgen an Angebote in der Opferhilfe.

Detaillierte Angaben zu diesen unterschiedlichen Kosten liefern die Rechenschaftsberichte des Amtes für soziale Sicherheit. 2011 beläuft sich der Aufwand des Kantons Solothurn für die Opferhilfe auf knapp 1.2 Mio. Franken. Dieser Betrag ist um 0.2 Mio. Franken tiefer als der 2003 ausgewiesene Gesamtaufwand. Die Aufwendungen setzen sich zu rund 40% aus Sofort- bzw. längerfristigen Hilfen zusammen (2011: 0.5 Mio. Franken).

Beiträge an Institutionen machen 2011 mit 380'000 Franken etwa einen Drittel des Gesamtaufwandes aus. Die Beiträge setzen sich aus Zahlungen an die Opferhilfe AG / SO (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme), das Fraueninformationszentrum Zürich sowie die Dargebotene Hand (Nordwestschweiz) zusammen.

Der Aufwand für die Opferhilfe variiert, im Vergleich zu 2003 ist er leicht rückläufig.

Der Gesamtaufwand wie auch die Zahlungen bei Entschädigungen und Genugtuungen variieren doch relativ stark. Im Jahr 2011 werden rund 59'000 Franken an Entschädigungen und rund 247'500 Franken an Genugtuungen ausbezahlt. Beide Beträge liegen tiefer als die Vergleichszahlen von 2003.

Tabelle 7.15: Aufwand für die Opferhilfe, Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quellen: BFS-FINANZ, Rechenschaftsberichte ASO

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.				Total	Total pro Einwohner/in in Fr.
	Entschädigungen	Genugtuungen	Sofort-/längerfristige Hilfen	Beiträge an Institutionen		
2003	0.20	0.53	0.33	0.33	1.37	6
2006	0.19	0.07	0.37	0.38	1.02	4
2007	0.21	0.02	0.43	0.37	1.11	4
2008	0.27	0.12	0.36	0.37	0.85	3
2009	0.08	0.04	0.35	0.40	0.86	3
2010	0.35	0.19	0.56	0.40	1.50	6
2011	0.06	0.25	0.49	0.38	1.18	5

Bemerkung:

Ohne Erträge (durch Rückerstattungen) berechnet.

7.6.8 Suchthilfe

Die Suchthilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Beiträge der Gemeinden an die ambulante Suchthilfe in den beiden Suchthilfeeregionen erfolgt auf Basis einer Pro-Kopf-Pauschale. Bis 2010 betrug diese 16 Franken, seit 2011 17 Franken pro Einwohner/in. Der Aufwand der Gemeinden für die Suchthilfe ist daher relativ stabil, hat sich von 2003 bis 2012 nur geringfügig von 4.0 auf 4.4 Mio. Franken erhöht (siehe Tabelle 7.16).

Der Nettoaufwand für die ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn steigt zwischen 2002 und 2012 nur minimal an.

Zu den Gesamtkosten für die Suchthilfe zählt auch ein Beitrag (des Bundes) aus dem Alkoholzehntel, der für Präventionsprojekte im Suchtbereich eingesetzt wird. Dieser Betrag von 0.9 Mio. Franken pro Jahr (2012) ist relativ stabil. Verschiedene Organisationen erhalten hiervon zweckgebunden auf Basis einer Leistungsvereinbarung bzw. eines Auftrags (siehe Kapitel Soziale Sicherungssystem) Gelder.

Tabelle 7.16: Nettoaufwand für die Suchthilfe total und pro Einwohner/in, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003, 2009–2012

Quellen: RRB 2011/2427, 2010/2212, 2009/2295, 2008/2190

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.			Nettoaufwand in Fr.
	Bundesbeitrag Alkoholzehntel	Nettoaufwand Gemeinden	Total	
2003	0.8	4.0	4.8	19
2009	0.9	4.0	4.9	19
2010	0.9	4.1	5.0	19
2011	0.9	4.4	5.3	20
2012	0.9	4.4	5.3	21

7.6.9 Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Der neue Finanzausgleich hat im Bereich der Behindertenhilfe für gewichtige Änderungen gesorgt. Mit Einführung des NFA ist der Kanton allein für die Finanzierung der Institutionen im Behindertenbereich verantwortlich. Demgegenüber ist der Beitrag an die IV entfallen.

Die Aufwendungen für das Handlungsfeld Behinderung lassen sich kaum in einer Kennzahl zusammenfassen, da Leistungen für Menschen mit Behinderungen in vielen und unterschiedlichen Leistungssystemen erbracht werden, die sich nicht immer abgrenzen lassen.

Die Staatsrechnung weist unter dem Titel Behinderung Beiträge an private Institutionen aus. In den Ausführungen im Sozialbericht 2005 ist festgehalten, dass sich der Kanton Solothurn 2003 mit 3.2 Mio. Franken an den Kosten von Institutionen im Bereich Behinderung beteiligt. Dieser Betrag basiert auf einer Objektfinanzierung, d.h. auf Zahlungen direkt an die Institutionen.

Mit der Einführung des NFA finanziert der Kanton Solothurn neu Einrichtungen der Behindertenhilfe mit: Jährlich sind das rund 61.5 Mio. Franken (2011).

Förderung sozialer Dienstleistungen aus Fondsmitteln

Für soziale Dienstleistungen und Sozialprojekte, welche nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung der öffentlichen Hand beruhen, stehen Mittel aus Fonds zur Verfügung. Die Mittel aus dem Lotteriefonds, dem Adolf Schläfli-Fonds, dem Winkelried-Fonds, dem Max Müller-Fonds sowie dem Olga Ziegler-Fonds ermöglichen es, Förderbeiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im Sozialbereich bereitzustellen, welche eine Verbesserung der Sozialstrukturen, der Sensibilisierung und Prävention, der Begegnungsmöglichkeiten, der Partizipation und der Lebensqualität der Bevölkerung oder einzelner Zielgruppen anstreben. Die Ausrichtung von Beiträgen richtet sich nach den Verordnungen,

Verwaltungsreglementen und Richtlinien der jeweiligen Fonds. Die jährlichen Rechenschaftsberichte des ASO zeigen auf, dass die Vergabe aus Fondsmitteln einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Innovation und Verbesserung der sozialen Sicherheit im Kanton Solothurn leistet. Ein Beispiel: Als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte wird gemäss Beschluss der Regierung (RRB 2010/1132) ein jährlicher «Bettagsfranken» pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von 250'000 Franken für gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte zur Verfügung gestellt. Die Hälfte des Geldes wird jeweils für ein Jahresthema, im Jahr 2011: «kinderfreundliche Gemeinde» und «Jugendförderungsprojekt», verwendet.

Quelle: *Rechenschaftsberichte ASO*

Die Vergleichbarkeit seit Einführung des NFA 2008 ist damit nur noch bedingt gegeben. Denn ein grosser Teil der Finanzierung der Behinderteninstitutionen läuft inzwischen über die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV und damit über die Subjekte. Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Plätzen in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten entstehen und durch den Kanton zu finanzieren sind, lassen sich daher nur schwer und aufgrund der Summierung von subjekt- und objektfinanzierten Beiträgen rekonstruieren.

Basis hierfür bieten die Rechenschaftsberichte ASO und die darin publizierte Berechnung. Im Jahr 2011 beläuft sich der Gesamtaufwand für die Leistungen von Institutionen im Behindertenbereich auf insgesamt 61.5 Mio. Franken bzw. 239 Franken pro Kopf der Bevölkerung (siehe Tabelle 7.17). Dieser Betrag setzt sich aus Zahlungen an Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons (vornehmlich Werk- und Tagesstätten) von 24.5 Mio. Franken sowie einem Anteil der EL zur IV in der Höhe von 37 Mio. Franken zusammen. Über die EL zur IV werden insbesondere Wohnheime mitfinanziert, indem die jeweiligen Heimtaxen bei der Berechnung der EL der Bewohner/innen mitberechnet werden.

Gegenüber 2008 sinkt der Anteil der Objektfinanzierung kontinuierlich, da auch bei ausserkantonalen Einrichtungen eine Finanzierung über die EL zur IV zunehmend umgesetzt wird.

Tabelle 7.17: Aufwand für Finanzierung von privaten Institutionen im Bereich Behinderung, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2003, 2008–2011

Quelle: *Rechenschaftsberichte ASO*

Jahr	Nettoaufwand in Mio. Fr.			in Fr.
	Zahlungen an Institutionen	Anteil Ergänzungsleistungen IV	Total	Total pro Kopf
2003	(3.2)	-	(3.2)	(13)
2008	35.1	20.4	55.5	218
2009	33.3	25.0	58.3	228
2010	29.5	29.5	59.0	230
2011	24.5	37.0	61.5	239

Bemerkung:

Der Betrag 2003 lässt sich nicht mit den Angaben 2008 bis 2011 vergleichen. Er ist daher in Klammern gesetzt.

7.6.10 Sozialhilfe

Die Kosten für die Sozialhilfe tragen vollumfänglich die Gemeinden des Kantons Solothurn, wobei ein Lastenausgleich zwischen den Gemeinden eingerichtet ist.

Im Jahr 2011 entstehen im Rahmen der Sozialhilfe Kosten in der Höhe von 75.2 Millionen Franken bzw. von 292 Franken pro-Kopf für die Gemeinden des Kantons Solothurn (siehe Tabelle 7.18). Dieser Aufwand ist geringer als die von den Gemeinden unter dem Konto «gesetzliche Sozialhilfe» abgerechneten Aufwendungen (siehe oben, Abschnitt 7.3.2).

Gegenüber dem Jahr 2003 ist ein Zuwachs des Nettoaufwands um 74% (2011) festzustellen. Die Zunahme der Sozialhilfekosten verläuft jedoch nicht linear, vielmehr wird 2007 mit einem Nettoaufwand von 80.9 Mio. Franken ein Spitzenwert erreicht.

Die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe verläuft nicht linear. Gegenüber dem Jahr 2003 nimmt der Nettoaufwand um 74% bis ins Jahr 2011 zu.

Die gesamtschweizerischen Sozialhilfekosten nehmen im Vergleich zum Aufwand im Kanton Solothurn etwas weniger stark zu: Die Ausgaben auf Ebene Schweiz nehmen von 1'224 Mio. Franken (2003) auf 1'947 Mio. Franken (2011) um 59% zu.

Tabelle 7.18: Nettoaufwand der Gemeinden des Kantons Solothurn für die Sozialhilfe total und pro Einwohner/in, 2003, 2006–2011

Quellen: *BFS-FINANZ*, RRB 2012/2330, RRB 2012/2174

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2003	43.2	174
2006	76.5	304
2007	80.9	320
2008	62.2	244
2009	64.5	252
2010	70.4	274
2011	75.2	292

7.6.11 Asyl

Der Bereich Asyl liegt in der Zuständigkeit des Bundes, der auch für die Kosten aufkommt. Aufwendungen von Kanton und Gemeinden werden vom Bund vergütet, weshalb im Folgen-

den Aufwand und Ertrag (durch Zahlungen des Bundes) für Leistungen im Asylbereich im Kanton Solothurn von Interesse sind (siehe Tabelle 7.19).

Darüber gibt die kantonale Asylstatistik Auskunft: Im Jahr 2011 resultieren Aufwände für die Sozialhilfe im Asylbereich von 13.0 Mio. Franken. Im Flüchtlingsbereich werden rund 5.4 Mio. Franken aufgewendet. Der Gesamtaufwand beträgt 2011 21.8 Mio. Franken und damit 85 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Gegenüber 2004 ist dies ein Rückgang des Gesamtaufwands im Asyl- und Flüchtlingsbereich um knapp 14%.

Der Nettoaufwand des Bundes im Bereich Asyl und Flüchtlinge im Kanton Solothurn variiert erheblich, ist aber gegenüber 2004 zurückgegangen.

Tabelle 7.19: Aufwand und Ertrag für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Nothilfe, Kanton Solothurn, 2004, 2006–2011

Quelle: K-ASYL

in Mio. Fr.				
Jahr	Asylsuchende – Aufwand	Flüchtlinge – Aufwand	Gesamt- aufwand	Gesamt- ertrag
2004	21.9	1.1	25.2	26.2
2006	15.5	1.6	18.0	19.8
2007	14.4	2.4	18.2	19.1
Jahr	Sozialhilfe Asyl – Aufwand	Sozialhilfe Flüchtlinge – Aufwand	Gesamt- aufwand	Gesamt- ertrag
2008	9.0	4.1	15.3	20.7
2009	11.3	3.6	17.8	21.6
2010	11.1	4.8	19.4	21.0
2011	13.0	5.4	21.8	17.2

Bemerkungen:

2005 bis 2007:

Zusammenzug Asyl auf dem Konto 6633

Gesamtaufwand: Enthält zusätzlich Aufwand für Gemeinwirtschaftliche Leistungen Asyl, Integration (Projekte, Besoldungen, Infrastruktur), Verrechnung Besoldungen, interne Verrechnung der Mieten der Asylzentren

Gesamtertrag: Enthält zusätzlich Ertrag aus Verwaltungskostenpauschale, Entnahme aus dem Ausgleichskonto

ab 2008:

Gesamtaufwand: Enthält zusätzlich Aufwand für Integration Asyl, Integration Flüchtlinge, Erfolg Nothilfe, Erfolg Aufwendungen ASO

Gesamtertrag: Enthält zusätzlich Ertrag aus Integration Asyl, Integration Flüchtlinge, Erfolg Nothilfe, Erfolg Aufwendungen ASO

7.7 Fazit

Einleitend zu diesem Kapitel wurden die Fragen aufgeworfen, wie weit die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt im Vergleich zur Situation von 2000 bis 2003 weiterhin ansteigen und ob die Ausgaben im Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation immer noch unterdurchschnittlich sind.

Die Analyse der Finanzdaten von 2006 bis 2011 zeigt zunächst, dass – trotz Entlastung durch den NFA – der **Nettoaufwand des Kantons** für die Soziale Wohlfahrt zwischen 2003 und 2011 um 35% (von 132 auf 178 Mio. Franken) angestiegen ist. Stärker steigt der Nettoaufwand der Einwohnergemeinden im Bereich Soziale Wohlfahrt: Zwischen 2003 und 2011 um 75% (von 107 auf 187 Mio. Franken).

Die Entwicklung der **kommunalen Aufwendungen** variieren stark. Insbesondere in Stützpunktgemeinden und ländlichen Gemeinden ist der Zuwachs der aufgewendeten Mittel besonders stark. In Stützpunktgemeinden erhöht sich der Pro-Kopf-Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt von 346 Franken (2003) auf 722 Franken (2011), in ländlichen Gemeinden von 338 Franken (2003) auf 700 Franken. Auch kleinere Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner/innen verzeichnen einen überdurchschnittlichen Zuwachs des Nettoaufwands.

Da zugleich grössere Gemeinden wie auch Zentrumsgemeinden (noch immer) den höchsten Betrag für die Soziale Wohlfahrt aufwenden, findet gegenüber 2003 eine Angleichung des Nettoaufwands (pro Kopf) für die Soziale Wohlfahrt zwischen verschiedenen Typen von Gemeinden statt.

Dieser Trend findet auch darin seinen Niederschlag, dass im (ländlichen) Bezirk Bucheggberg die Netto-Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt gegenüber 2003 am stärksten, in den Bezirken Olten und Solothurn am wenigsten stark steigen.

Auf die Frage nach dem **Vergleich mit der schweizerischen Situation** ist eine differenzierte Antwort notwendig: Der Kanton Solothurn weist – analog wie 2002 – unterdurchschnittlich hohe Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt auf. Pro Kopf sind es 2010 1'540 Franken, gegenüber dem gesamtschweizerischen Betrag von 1'924 Franken. Aufwendungen auf Ebene Gemeinden nehmen gegenüber 2002 stark zu und ergeben 2010 im Kanton Solothurn 1'028 Franken pro

Kopf, 4% mehr als im gesamtschweizerischen Mittel (2010: 990 Franken). Zu bedenken ist bei diesen Vergleichen mit der Situation in der Schweiz, dass hier auch Beiträge des Bundes eingerechnet sind und es sich daher nicht ausschliesslich um Zahlungen von Kanton bzw. Gemeinden handelt. Zudem sind nur Aufwände, nicht jedoch Erträge berücksichtigt.

Mit **Einführung des NFA** wird der Kanton Solothurn im Vergleich zu 2007 von jährlichen Zahlungen an die AHV und IV von insgesamt 87.5 Mio. Franken entlastet. Dem stehen Beiträge an Institutionen der Behindertenhilfe gegenüber, die seit Einführung des NFA in der alleinigen Finanzierungshoheit des Kantons liegen und einen jährlichen Nettoaufwand von 61.5 Mio. Franken bedeuten (2011).

Sicherungssysteme, an denen sich Kanton und Gemeinden bereits 2003 finanziell beteiligen, weisen nicht durchwegs steigende Kosten auf. So haben sich die Aufwendungen für die ambulante Suchthilfe, Alimentenbevorschussung oder die Opferhilfe kaum verändert.

In Tabelle 7.20 sind die Veränderungen des Nettoaufwands des Kantons Solothurn und seiner Gemeinden zwischen 2003 und 2011 für **ausgewählte Sicherungssysteme** dokumentiert. Es wird deutlich, dass – ohne Beiträge des Bundes – für die öffentlichen Gemeinwesen im Kanton Solothurn besonders starke Zunahmen der Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, in der Spitex, bei der Prämienverbilligung sowie in der Sozialhilfe zu konstatieren sind.

Tabelle 7.20: Veränderung des Nettoaufwands der Gemeinden des Kantons Solothurn und des Kanton Solothurn für ausgewählte Sicherungssysteme, 2003 und 2011

Quellen: GEFIN, K-STARE

Sicherungssystem	Nettoaufwand in Mio. Fr.		Veränderung von 2011 zu 2003 in %
	2003	2011	
Ergänzungsleistung zur IV	25.1	83.7	233
Spitex / Krankenpflege	4.9	12.7	161
Prämienverbilligung	22.9	54.6	138
Ergänzungsleistung zur AHV	31.3	74.5	138
Stipendien	3.6	6.4	76
Sozialhilfe	43.2	75.2	74
Suchthilfe	4.0	4.4	10
Alimentenbevorschussung	4.5	4.6	2
Opferhilfe	1.4	1.2	-14
Total	139.5	316.2	127

Bemerkungen:

Ohne Beiträge des Bundes, nur Beiträge des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden.

Opferhilfe: Ohne Berücksichtigung des Ertrags.

7.8 Die wichtigsten Resultate im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Soziale Wohlfahrt im Kanton Solothurn steigen stark an.</p> <p>Zwischen 2000 und 2003 erhöht sich der Nettoaufwand der Einwohnergemeinden um 15% und des Kantons um 16%.</p>	<p>Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt nehmen weiter zu, allerdings stärker bei den Einwohnergemeinden.</p> <p>Zwischen 2003 und 2011 steigt der Nettoaufwand des Kantons für die Soziale Wohlfahrt um 35% an (von 132 auf 178 Mio. Franken). Bei den Einwohnergemeinden ist zwischen 2003 und 2011 eine Zunahme des Nettoaufwands um 75% (von 107 auf 187 Mio. Franken) festzustellen.</p>
<p>Kanton Solothurn und die solothurnischen Gemeinden geben im gesamtschweizerischen Vergleich eher wenig für die Soziale Wohlfahrt aus.</p> <p>Im Jahr 2002 fliessen gesamtschweizerisch rund 1'700 Franken pro Kopf und Jahr von Gemeinden und Kanton in die Soziale Wohlfahrt, im Kanton Solothurn sind es 29% weniger bzw. rund 1'210 Franken.</p>	<p>Nur noch die Ausgaben des Kantons bleiben im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich, jener der Gemeinden steigt über das Schweizer Mittel.</p> <p>Gesamtschweizerisch sind es 2010 1'924 Franken pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt. Im Kanton Solothurn sind es mit 1'540 Franken 20% weniger. Bei den Ausgaben auf Gemeindeebene liegt der Aufwand mit 1'028 pro Kopf neu über dem gesamtschweizerischen Vergleichswert von 990 Franken. Der Aufwand von Gemeinden und Kanton bleibt jedoch im Vergleich zur gesamten Schweiz mit 2'254 Franken (2010) pro Kopf unter dem gesamtschweizerischen Mittel.</p>

Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013

Die Entwicklung des Nettoaufwands für die Soziale Wohlfahrt variiert stark zwischen den Einwohnergemeinden.

Einen besonders starken Zuwachs des Nettoaufwands ist bei eher ländlichen und kleinen Gemeinden festzustellen. Bei Kleingemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 500 Personen beträgt der Zuwachs des Nettoaufwands pro Kopf zwischen 2003 und 2011 117%, in ländlichen Gemeinden 107% (Stützpunktgemeinden 109%). Damit findet eine Angleichung der finanziellen Belastung zwischen den Gemeinden statt.

Besonders stark nehmen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV, in der Spitex sowie in der Sozialhilfe zu.

Zwischen 2003 und 2011 hat sich der Pro-Kopf-Nettoaufwand für die EL zur AHV um 110% von 170 auf 357 Franken erhöht. Auf der gleichen Basis beträgt der Zuwachs für die EL zur IV 200%. Der Nettoaufwand der Gemeinden für die Spitex steigt im Zeitraum zwischen 2003 und 2011 um 161%. In der Sozialhilfe erhöht sich der Nettoaufwand pro Kopf zwischen 2003 und 2011 von 174 auf 292 Franken bzw. um 68%. Trotz der teilweise enormen Zuwächse in einzelnen Sicherungssystemen, bleiben die Zunahme der Gesamtausgaben für die Soziale Wohlfahrt – wie erwähnt – eher moderat.

7.9 Literatur

Amt für Finanzen (2012). Finanzstatistik 2010 der Solothurner Einwohnergemeinden. Modul B: Methoden, Definitionen, GEFIN. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fafaa/pdf/statistik_allgemein/gefin/Methoden_Definitionen.pdf [Zugriffsdatum: 23. März 2013].

Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (2010). Handbuch Rechnungswesen der solothurnischen Gemeinden. Kontenplan. Solothurn: Kanton Solothurn.

BGS 831.1. Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012a). AHV-Statistik 2011. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012b). IV-Statistik 2011. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012c). Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2011. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012d). Schweizerische Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011. Tabellenteil. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Statistik (2012). Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. Resultate 1990 bis 2010. Methodische Anpassungen. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Eidgenössische Finanzverwaltung (2012). Finanzstatistik der Schweiz 2010. Bd. 2005. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung. URL: <http://www.efd.admin.ch/d/dok/medien/medienmitteilungen/2005/06/stbel-tabellen.pdf> [Zugriffsdatum: 23. März 2013]

Gosteli, Véronique/Ritzmann, Heiner (2005). Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. Provisorische Resultate für 2002. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Kaiser-Ferrari, Martin (2012). Kostenexplosion in den Ergänzungsleistungen? In: Soziale Sicherheit. (5). S. 324–326.

SR 831.30. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006.